

Stadt
Landshut

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben	3
II.	Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022	8
1.	Haushaltsvolumen 2022	8
2.	Entwicklung des Verwaltungshaushalts	9
3.	Entwicklung des Vermögenshaushalts.....	14
4.	Gesamtergebnis 2022	15
III.	Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023	17
1.	Haushaltsvolumen 2023	17
2.	Entwicklung des Verwaltungshaushalts	17
3.	Entwicklung des Vermögenshaushalts.....	19
4.	Gesamtergebnis 2023	20
IV.	Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024	21
1.	Haushaltsvolumen 2024	21
2.	Verwaltungshaushalt	21
2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	23
2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	26
2.3	Gebühren	37
2.4	Aufteilung der Budgets	38
3.	Vermögenshaushalt.....	41
4.	Schulden der Stadt Landshut.....	47
5.	Rücklagen der Stadt Landshut.....	48

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Landshut hat heute über 75.300 Einwohner und ist administrativer Schwerpunkt des Regierungsbezirks Niederbayern sowie wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Region. Die Region Landshut (13) hat zum Stand 31.12.2022 ein Verflechtungsgebiet von 3.766,83 km² mit 487.714 Einwohnern. Als Kreuzungspunkt von vier Entwicklungsachsen überregionaler Bedeutung (Bundesautobahn A92 – München – Landshut – Deggendorf; Bundesstraßen 11, 15, 299; Regional- und Nahverkehrszüge (RE); Regionalbahn (RB), Container-Bahnhof; Flughafen München II; Verkehrslandeplatz Ellermühle, ÜFEX - Überregionaler Flughafenexpress) ist die Stadt Landshut als einziges Oberzentrum der Region 13 ausgewiesen.

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen - Wohnbevölkerung

Die Einwohnerzahl der Stadt Landshut betrug nach der Volkszählung (Zensus 2011) vom 09. Mai 2011 insgesamt 63.544 Personen. Ende Dezember 2023 weist die Stadt Landshut 73.315 Einwohner auf.

2. Stadtgebiet

Geographische Lage: 48° 32 ' n.Br., 12° 09 ' ö.L.

Meereshöhe von 385 - 505 m ü.NN

Stadtfläche zum Stichtag 01.01.2023: 6.582,80 ha

darunter nach Nutzungsarten:

Wohnbaufläche	831,27 ha
Industrie und Gewerbe	103,96 ha
Erholungsfläche	16,14 ha
Straßenverkehr	414,23 ha
Landwirtschaft	2.602,46 ha
Wald	1.158,28 ha
Nord-Süd-Ausdehnung	7,2 km
Ost-West-Ausdehnung	21,5 km

3. Bestände an Gebäuden, Wohnungen und Wohnräumen (31.12.2022)

Basis 2021: 13.695 Wohngebäude; 39.030 Wohnungen; 156.233 Räume

Im Jahr 2022 wurden gebaut: 44 Wohngebäude; 195 Wohnungen; 667 Wohnräume

Bestand an Wohngebäuden am 31.12.2022: 13.739

Bestand an Wohnungen am 31.12.2022: 39.225

Bestand an Wohnräumen am 31.12.2022: 156.900

Ab Zensus 2011: Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (GWZ)

4. Wirtschaft

Bruttoinlandsprodukt (2021) je Einwohner: 60.954 €; Bayern: 50.643 €

Bruttoinlandsprodukt (2021) je Erwerbstätigen: 79.546 €; Bayern: 86.684 €

Niederlassungen in Landshut: 3.515 lt. Unternehmensregister

Sozialversicherungspflichtige insgesamt (30.06.2022): 40.728 Beschäftigte

davon:

Land- und Forstwirtschaft; Fischerei: 38 Beschäftigte

Produzierendes Gewerbe: 7.354 Beschäftigte

Handel, Gastgewerbe und Verkehr: 6.929 Beschäftigte

Unternehmensdienstleister: 9.957 Beschäftigte

öffentliche und private Dienstleister: 16.450 Beschäftigte

26.443 Berufseinpender; 17.584 Berufsauspendler jeweils zum Stand: 30.06.2022; Pendler-saldo 8.859

Der Messepark Landshut verfügt über ca. 40.000 m² Ausstellungsfreifläche und rund 1.000 Parkplätze. Die moderne Sparkassen-Arena bietet ca. 2.500 Sitzplätze und 3.500 Stehplätze. Die liveBox bietet 400 Steh- bzw. 300 Sitzplätze.

Industriezweige:

Kraftwagen und Kraftwagenteile, Halbleitertechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Rundfunk- und Nachrichtentechnik, Ernährung, Elektrizitätstechnik, Verlage und Druckereien, Haushaltstechnik, Flugzeugtechnik.

5. Schulen, Bildung

Landshut ist mit 46 Schulen und insgesamt 21.186 Schülern und Studenten eine Schulstadt mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Ca. 57 Prozent der Schüler und Studenten pendeln nach Landshut. Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2023/2024.

8	Grundschulen	2.613 Schüler
1	Waldorfschule	207 Schüler
3	Mittelschulen	1.094 Schüler
3	Förderschulen (davon 2 mit schulvorbereitenden Einrichtungen)	560 Schüler
2	Realschulen	1.441 Schüler
2	Wirtschaftsschulen	612 Schüler
3	Gymnasien	2.506 Schüler
4	Berufsschulen (gew.; kaufm.; keram.; Landwirte/Gärtner/Floristen)	5.382 Schüler
8	Berufsfachschulen (Maschinenbau, Ernährung u. Versorgung, Kinderpflege, Keramik, Altenpflege; Altenpflegehilfe; Krankenpflege, Technische Assistenten für Informatik)	488 Schüler
2	Berufsoberschulen (Technik und Wirtschaft; Agrarwirtschaft; Sozialwesen und Vorklasse)	194 Schüler
7	Fachschulen (Keramik; Land- und Hauswirtschaft; Bauhandwerk; 2 Sozialpädagogik; Fachschule für Techniker und Agrarwirtschaft)	455 Schüler
2	Fachoberschulen (Technik, Sozialwesen, Internationale Wirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung, Agrarwirtschaft und Gesundheit)	960 Schüler
1	Hochschule <u>Bachelorstudiengänge</u> wie z. B. Betriebswirtschaft; Internationale BW; Kinder- u. Jugendhilfe; Soziale Arbeit; Automobilwirtschaft; Wirtschaftsingenieurwesen; Elektro- und Informationstechnik; Energie- und Leichtbautechnik; Maschinenbau; Automobil- u. Nutzfahrzeugtechnik. <u>Masterstudiengänge</u> wie z. B. Marktorientierte Unternehmensführung; Elektrotechnik; Wirtschaftsingenieurwesen; Systems- and Projectmanagement; Leichtbau u. Simulation; Informatik; Systems Engineering u. a.	4.674 Studenten

Sparkassenakademie Bayern: Aus- und Fortbildung der Sparkassen Bayerns

1. Bayerische Fleischerschule

Fachakademie des Fleischerhandwerks

Aus- und Fortbildungen für die Fleischbranche

Volkshochschule: 19.216 abgehaltene Doppelstunden

Stadtbücherei: 627.198 Medienausleihen insgesamt

Städtische Musikschule: 753 Schüler (mit Ensembleschüler)

36	Kindertagesstätten	3.137 Plätze
7	Krippen	167 Plätze
5	Kinderhorte	513 Plätze
1	Tagespflege mit 396 Kindern in der Einrichtung	

6. Gesundheitswesen

1.348 Planbetten, 1 Klinikum der Hauptversorgung mit Schwesternschule (568 Planbetten)

1 Kreiskrankenhaus der Grundversorgung (362)

1 Kinderkrankenhaus (120); 1 Bezirkskrankenhaus (298)

Hausärztlicher Versorgungsbereich gesamt 80: davon 37 Allgemeinärzte/prakt. Ärzte plus 17 hausärztliche Internisten sowie 26 Kinder und Jugendärzte; Fachärzte 206: hier sind alle Fachärzte, inkl. 8 ärztliche Psychotherapeuten enthalten; 74 Zahnärzte; 21 öffentliche Apotheken, 8 Einrichtungen für ältere Menschen mit 1.100 Plätzen

7. Behörden und Körperschaften

Agentur für Arbeit Landshut – Landshut-Pfarrkirchen; Amtsgericht; AKDB Geschäftsstelle Niederbayern; Bezirk Niederbayern; Bundesvermögensamt; Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd; Finanzverwaltung; Gewerbeaufsichtsamt Landshut (GAA); Hauptzollamt Landshut; Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz; Landesamt für Finanzen; Landratsamt; Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA); Landgericht; Regierung von Niederbayern; Sozialgericht; Staatliches Bauamt; Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau; Staatliches Gesundheitsamt; Staatsanwaltschaft Landshut; Vermessungsamt Landshut; Wasserwirtschaftsamt; Zentrum Bayern Familie und Soziales

8. Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Messen und Märkte (Auswahl)

Kulturelle Einrichtungen, Veranstaltungsorte:

Stadtheater Landshut, kleines theater – Kammerspiele Landshut, Stadtbücherei, Stadtarchiv, Musikschule, Museen (LANDSHUTmuseum, KASiMiRmuseum, KOENIGmuseum, Heiliggeist), Jugendkulturzentrum ALTE KASERNE, Jugendzentrum Poschinger Villa, Messe Landshut GmbH (Stadtsäle Bernlochner, Sparkassen-Arena), Salzstadel, Konzertsaal Heiligkreuzkirche

Kulturelle Veranstaltungen:

„Landshuter Hochzeit 1475“ (alle vier Jahre / 2027), Kurzfilmfestival (März), Landshuter Hofmusiktage (alle zwei Jahre / Juni 2024); Umsonst und Draußen (Mai bis August), Burgfestspiele (Juni/Juli), Afrikatage (Juli), Altstadt-Open-Air (Juli), Landshuter Kulturfestival (Sommer), Fest der Kulturen (September), Spektakel Landshut (September), Kunstwochenende (September), Landshuter Literaturtage, (alle zwei Jahre / 2024), Krippenweg (Dezember)

Märkte, Messen und Feste:

Landshuter Fasching, Starkbierfest (März), Landshuter Umweltmesse (März 2024), Frühjahrsdult (April), Keramik-Frühjahrsausstellung (Mai), Bismarckplatzfest, Familienfest, Fischerfest, Radlnacht (jeweils Juni), Altstadtfest (Juli), Bartlmädult (August), Sommergarten (Juli/August) Haferlmarkt (September), Christopher Street Day (September), Adventsstadt Landshut mit Christkindlmarkt (Dezember)

9. Sport, Freizeit, Erholung

Über 70 Sport- und Schützenvereine mit über 32.000 Mitgliedern, denen mehr als 50 Sportarten zur Auswahl stehen; 48 Freisportanlagen; 32 Turn- und Sporthallen; 35 Tennis- und 5 Hallenplätze; Sportzentrum West mit dem ebm-papst-Stadion, städtische Eissportanlage (Eishalle I und Eishalle II) mit dem Landesleistungszentrum für Eishockey des Bayerischen Eissportverbands e. V.; Frei- und Hallenbad; Sport- und Erholungspark Mitterwöhr; Speedway-Stadion; Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle; Naherholungsgebiet Gretlmühle; Erholungspark Mühleninsel; Campingplatz; 1 Multiplex-Kino, 1 Programmokino; Kletterzentrum (15,20 m Wandhöhe); 170 ha Parkanlagen und Grünflächen (Hofgarten 32,75 ha, Stadtpark 6 ha); älteste Parkanlage: Herzoggarten (Sckell 1780).

(Angaben: Hauptamt / Statistik)

II. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022

1. Haushaltsvolumen 2022

Der Haushalt 2022 der Stadt Landshut wurde am 31.03.2022 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2022:

Verwaltungshaushalt	281.084.626 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>82.685.644 €</u>
Gesamthaushalt	363.770.270 €

Mit Schreiben vom 11.05.2022 (eingegangen am 25.05.2022) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2022 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt.

Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut zumindest als gefährdet anzusehen ist“ und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der Neubau von drei Schulen stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“. Im Weiteren wird ausgeführt: „Die Regierung von Niederbayern weist eindringlich darauf hin, dass die Stadt Landshut gehalten ist, nach Abfinanzierung der Schulneubauten ihren hohen Schuldenstand wieder abzubauen“. Außerdem sind „bestehende freiwillige Ausgaben einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben zu vermeiden“.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2022:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<u>Einnahmen</u>		
Soll-Einnahmen	295.361.904 €	49.047.902 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	19.800.000 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	-4.963.050 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-2.249.268 €	-505.376 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)	293.112.637 €	63.379.476 €
<u>Ausgaben</u>		
Soll-Ausgaben	289.980.124 €	43.961.231 €
+ neue Haushaltsausgabereste	3.615.443 €	21.906.403 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-480.546 €	-2.488.158 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-2.384 €	0 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)	293.112.637 €	63.379.476 €

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	295.398.793,58 €	299.212.807,61 €	- 3.814.014,03 €
Vermögenshaushalt	68.782.643,22 €	63.195.311,65 €	5.587.331,57 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	249.662.707,22 €	239.270.984,46 €	10.391.722,76 €
Gesamt	613.844.144,02 €	601.679.103,72 €	12.165.040,30 €

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

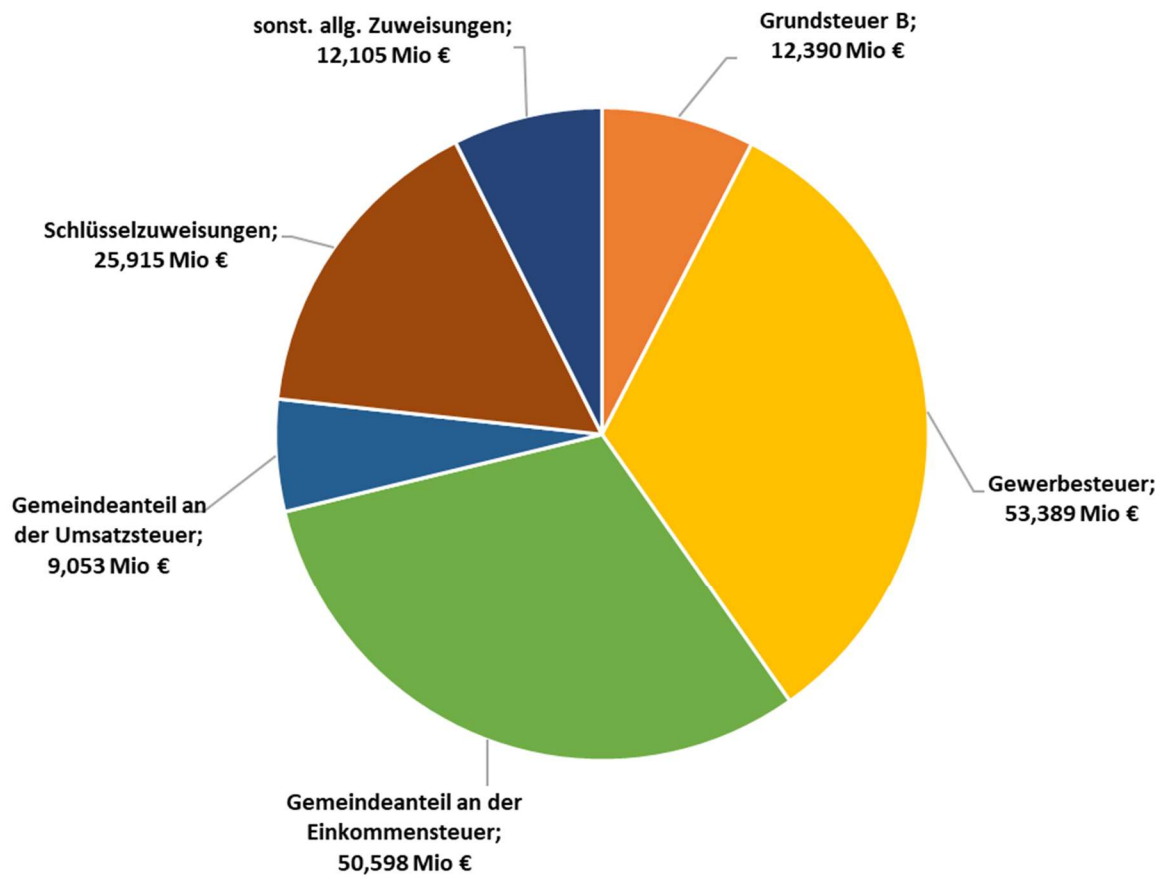
Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen betrugen zum Jahresende 2022 brutto 164,524 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut über Mehreinnahmen von 10,404 Mio. € (+ 6,75 %).

Wesentlich für diese Verbesserung auf der Einnahmenseite waren vor allem die Mehreinnahmen in Höhe von 10,639 Mio. € bei der bei der Gewerbsteuer (brutto). Der prognostizierte Haushaltsansatz von 42,750 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 wurde damit um rund 25 % überschritten. Wesentlicher Grund für das äußerst positive Ergebnis waren in erster Linie Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren. Zudem fiel im Jahr 2022 die tatsächliche Erhöhung der Veranlagungen aus den Vorjahren mehr als doppelt so hoch aus wie die durchschnittlichen Nachholungen aus den vergangenen drei Jahren. Dies beruhte zum einen auf den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und zum anderen auf einem geänderten Abrechnungsmodus.

Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer blieben mit rund 4,429 Mio. € deutlich hinter dem Haushaltsansatz von 6,000 Mio. € zurück. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer folgten der seit Beginn der Ukraine-Krise und deren Auswirkungen rückläufigen Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor. Insgesamt entsprachen die Einnahmen in etwa den Rechnungsergebnissen der Jahre vor 2021.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (Rechnungsergebnis 5,278 Mio. €) ergaben sich bei der Gewerbesteuer (netto) Mehreinnahmen von 8,931 Mio. € (+ 22,80 %) im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Das Rechnungsergebnis betrug 48,111 Mio. €.

In nachstehendem Diagramm sind die Anteile der wesentlichen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2022 grafisch dargestellt:



Steuern und Zuweisungen Haushalt 2022

Rechnungsergebnis

	Ansatz 2022 in €	Rechnungs- ergebnis in €	Differenz in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	73.391	-109
Grundsteuer B	12.445.000	12.390.238	-54.762
Gewerbsteuer (brutto)	42.750.000	53.389.153	10.639.153
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	50.525.000	50.597.577	72.577
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.550.000	9.052.979	502.979
Zweitwohnungssteuer	137.500	149.899	12.399
Hundesteuer	171.500	180.579	9.079
insgesamt	114.652.500	125.833.815	11.181.315
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	25.915.248	25.915.248	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Gewerbsteuer ausgleichsleistung	500.000	670.108	170.108
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	0	0	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.691.000	2.691.715	715
Familienleistungsausgleich	3.912.000	4.190.065	278.065
Grunderwerbsteuer	6.000.000	4.428.665	-1.571.335
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	450.000	794.652	344.652
insgesamt	39.468.248	38.690.452	-777.796
Steuerbruttoaufkommen	154.120.748	164.524.267	10.403.519
c) Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	3.570.000	5.277.875	1.707.875
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	24.060.000	24.053.401	-6.599
insgesamt	27.630.000	29.331.276	1.701.276
Steuernettoaufkommen	126.490.748	135.192.991	8.702.243
Gewerbsteuer netto	39.180.000	48.111.278	8.931.278

Größere Positionen und deren Veränderungen im Verwaltungshaushalt:

Veränderungen der Einnahmen:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehreinnahmen					
9000	0030	Gewerbsteuer	42.750.000	53.389.153	10.639.153
1400	1610	Erstattungen des Landes; Corona + Ukraine-Krise	14.500.000	19.109.464	4.609.464
7911	1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land; ÖPNV	500.000	2.732.841	2.232.841
4151	1610	Grundsicherung für Senioren	4.497.500	5.143.647	646.147
1161	1000	Bürgerbüro Verwaltungsgebühren	730.000	1.004.191	274.191
9000	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.550.000	9.052.979	502.979
4072	1611	Erstattungen Tagespflege für Festanstellungen	0	386.712	386.712
4260	1611	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG); Hilfe zum Lebensunterhalt	2.820.500	3.206.348	385.848
9000	0812	Verwarnungsgelder u. Geldbußen a.d. komm. Verkehrsüberwachung	400.000	732.748	332.748
9000	0615	Einkommensteuerersatzleistung vom Land	3.912.000	4.190.065	278.065

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mindereinnahmen					
9000	616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	6.000.000	4.428.665	-1.571.335
4649	1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	11.550.000	10.182.318	-1.367.682
7911	1780	Förderung der Wirtschaft; Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.123.560	0	-1.123.560
7911	1712	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land; MVV-Verbunderweiterung	534.567	0	-534.567
341	2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	220.000	-304.000	-524.000
6815	1192	Parkplatzgebühren und ähnliches	1.600.000	1.238.894	-361.106
2601	1622	staatl. FOS; Gastschulbeiträge	380.000	130.829	-249.171
4649	1194	Gebühren und Entgelte für Kindergärten, Heime und Horte	312.000	71.740	-240.261
7911	1700	Sonstige Förderung der Wirtschaft; Zuweisungen für lfd. zwecke vom Bund	221.000	0	-221.000
2481	1622	staatl. Berufsfachschule f. Maschinenbau; Gastschulbeiträge	300.000	80.363	-219.637
4321	1740	Pflegestützpunkt; Zuweisungen für lfd. Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	210.000	0	-210.000

Veränderungen der Ausgaben:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Minderausgaben:					
	4*	Personalausgaben	74.653.423	72.637.975	2.015.448
4649	7008	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	19.699.000	17.234.595	2.464.405
7911	7151	sonst. Förderung der Wirtschaft - Ausgleichsleistungen u.a. vorgezogene Maßnahmen ÖPNV	1.690.000	454.378	1.235.622
4557	7700	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	3.100.000	2.476.199	623.802
2440	7130	Verbandsumlage an ZV berufliche Schulen	800.000	311.364	488.636
7911	7153	Betriebszuschuss Messe GmbH & Co. KG	400.000	0	400.000
4560	7700	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.350.000	1.995.767	354.233
6701	5100	Bauunterhalt; Straßenbeleuchtung	750.000	425.971	324.029
6701	6340	Energie für Betriebszwecke; Straßenbeleuchtung	950.000	629.918	320.082
341	8412	Verzinsung von Steuererstattungen	315.000	98	314.902
6105	6550	Orts- und Regionalplanung - Stadtentwicklung/Stadtplanung; Sachverständigenkosten	340.000	70.936	269.064
7201	6730	Abfallbeseitigung; Erstattungen an Zweckverbände	1.600.000	1.341.217	258.783
4561	7701	Hilfen für junge Volljährige	350.000	107.617	242.383

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Mehrausgaben:					
1400	6329	Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand: Corona und Ukraine-Krise	11.000.000	14.657.511	-3.657.511
7911	7150	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen - ÖPNV	500.000	2.696.599	-2.196.599
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	3.570.000	5.277.875	-1.707.875
4542	7601	Förderung von Kindern in Tagespflege	2.960.000	3.472.607	-512.607
8801	5010	Bauunterhalt - bebauter Grundbesitz	292.475	676.991	-384.516
4151	7350	Grundsicherung für Senioren	3.000.000	3.354.822	-354.822
4820	6931	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	235.000	548.479	-313.479
5608	5010	Bauunterhalt - Eisstadion	57.700	342.848	-285.148
4139	7350	Erstattung an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem.§ 264 Abs 7 SGB V	150.000	391.257	-241.257
5608	5440	Strom, Gas u.ä. - Eisstadion	92.000	323.281	-231.281
4534	7700	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/em	350.000	580.068	-230.068

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts wurde in Höhe von rund 24,350 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die geplante Zuführung in Höhe von 11,018 Mio. € wurde damit um rund 13,332 Mio. € überschritten.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Rechnungsjahr 2022 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2022	24.524.900 €
<u>HER aus Vorjahr 2021</u>	<u>3.000.000 €</u> (Kostenrechner)
Gesamtermächtigung	27.524.900 €

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2022 wurde in Höhe von 15,453 Mio. € in Anspruch genommen. Die Darlehen konnten zu Zinssätzen zwischen 1,77 % und 3,09 % abgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen 2022 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2022 bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 4,238 Mio.€ nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2022 lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 0,687 Mio. € als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2023 übertragen. Von der im Jahr 2022 eingeplanten Kreditermächtigung zur Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 7.000.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 4.500.000 € ebenfalls als Haushaltseinnahmerest ins Nachjahr übertragen. Der Restbetrag in Höhe von 2.500.000 € wurde nicht beansprucht, verfällt im Rahmen des Rechnungsabschlusses und wurde in der mittelfristigen Finanzplanung erneut veranschlagt, so dass die in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten in Höhe von 45 Mio. € vollständig in Anspruch genommen werden kann.

Tilgungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 17,029 Mio. € geleistet. Der Ist-Schuldenstand der Stadt Landshut (Verwaltungsschulden und Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen) zum 31.12.2022 betrug insgesamt rund 158,502 Mio. €.

Für die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 4,430 Mio. € veranschlagt. Es wurde ein Rechnungsergebnis von 2,235 Mio. € erreicht. Der Haushaltsansatz wurde demnach um 2,195 Mio. € (49,5 %) unterschritten.

Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes betrug in 2022 insgesamt 0,100 Mio. €. Es konnten Einnahmen in Höhe von 0,034 Mio. € erzielt werden.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeiträgen in Höhe von 0,580 Mio. € wurden in Höhe von 0,602 Mio. € realisiert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2022 der Stadt Landshut mit 0,270 Mio. € veranschlagt. Es konnte ein Betrag in Höhe von 0,374 Mio. € vereinnahmt werden. Die Mehreinnahmen in Höhe von 0,104 Mio. € ergeben sich aus einer höheren Zuweisung durch den Freistaat Bayern.

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 67,638 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 30,492 Mio. € übertragen worden; summarisch ergab sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 98,130 Mio. €. Tatsächlich kam im Jahr 2022 ein Betrag von 43,719 Mio. € zur Auszahlung. Dies entspricht rund 44,6 % der Gesamtermächtigung.

Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern konnten in Höhe von 11,296 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt werden. Hinsichtlich der noch nicht eingegangenen, aber noch zu erwartenden Zuweisungen wurden entsprechende Einnahmereste gebildet und auf das Jahr 2023 übertragen. Insbesondere im Bereich der staatlichen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG ist festzustellen, dass die beim Freistaat zur Verfügung stehenden Fördermittel auf Jahre hinaus gebunden bzw. ausgeschöpft sind und dadurch nicht unerhebliche Vorfinanzierungszeiten für die Städte und Gemeinden entstehen.

4. Gesamtergebnis 2022

Wie bereits in den Vorjahren sollen Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2022 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abgesetzt werden, um dann im Haushaltsentwurf 2023 neu veranschlagt zu werden.

Die Absetzungen verbesserten den Rechnungsabschluss 2022. Insgesamt handelte es sich um Ausgabeansätze in Höhe von 18,890 Mio. € Bauausgaben und 7,867 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2022.

Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2022:

Überschuss VwHH 2022 (überplanmäßige Zuführung)		13.331.758 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	-	5.575.961 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)		11.023.111 €
Nicht-Inanspruchnahme der eingeplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-	16.820.314 €
Außerplanmäßige Zuführung an die Allgemeine Rücklage (saldiert)		1.958.594 €

III. Überblick über die Finanzwirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023

1. Haushaltsvolumen 2023

Der Haushalt 2023 der Stadt Landshut wurde am 10.03.2023 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2023:

Verwaltungshaushalt	301.272.670 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>126.221.572 €</u>
Gesamthaushalt	427.494.242 €

Mit Schreiben vom 12.05.2023 (eingegangen bei der Stadt am 24.05.2023) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2023 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt.

Die Regierung kommt in ihrer Würdigung auch in diesem Jahr zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut als gefährdet anzusehen“ ist und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der zeitlich nah beieinanderliegende Neubau von drei Schulen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“. Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass diese zusätzliche Verschuldung nach Abfinanzierung der Schulneubauten wieder abzubauen ist. Im Weiteren wird ausgeführt: „Zudem hat sich die Stadt Landshut fortlaufend um eine Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemühen. Die Stadt Landshut muss ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah ausschöpfen. Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden. Aufgrund der aktuell extremen Personalkostensteigerungen sollen neue Stellen nur noch geschaffen werden, wenn sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben unabweisbar sind.“

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Ein Überblick über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der wesentlichen Steuern und Zuweisungen im Haushaltsjahr 2023 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2023 - Stand: 31.12.2023

	Ansatz 2023	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	71.199	-2.301
Grundsteuer B	12.550.000	12.343.098	-206.902
Gewerbsteuer	48.000.000	58.346.427	10.346.427
Einkommensteuer	55.350.000	54.992.351	-357.649
Umsatzsteuer	8.486.000	9.193.945	707.945
Zweitwohnungssteuer	150.000	137.559	-12.441
Hundesteuer	182.000	184.409	2.409
insgesamt	124.791.500	135.268.988	10.477.488

Bei den Steuereinnahmen zeichnen sich Mehreinnahmen im Vergleich zu den Planwerten in Höhe von rund 10,477 Mio. € ab. Die deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer in Höhe von rund 10,346 Mio. € beruhen in erster Linie auf Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren.

	Ansatz 2023	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	31.911.040	31.911.040	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.695.000	2.694.846	-154
Familienleistungsausgleich	4.245.000	4.076.721	-168.279
Grunderwerbsteuer	4.500.000	4.049.545	-450.455
insgesamt	43.351.040	42.732.152	-618.888
Steuerbruttoaufkommen	168.142.540	178.001.140	9.858.600

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen liegt das vorläufige Rechnungsergebnis um rund 0,619 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer bleiben mit rund 0,450 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz von 4,500 Mio. € zurück. Zwar konnten für die Monate März, August und Oktober 2023 überproportional hohe Zahlungseingänge verzeichnet werden, jedoch setzt sich insgesamt der Abwärtstrend bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer fort.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2023 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 31,9 Mio. €, davon entfallen 2,8 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung.

Insgesamt kann die Stadt Landshut beim Steuerbruttoaufkommen das Jahr 2023 mit einem Überschuss von voraussichtlich rund 9,859 Mio. € abschließen.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben sind mit der Einstellung des Betriebes des Impfzentrums zum Ende des Jahres 2022 und der Testzentren zum Ende Februar 2023 größtenteils weggefallen.

Aktuell hat insbesondere die Ukraine-Krise und die damit einhergehende Fluchtbewegung einen erheblichen Einfluss auf den städtischen Haushalt. Im Jahr 2023 sind hierbei Kosten in Höhe von rund 4,951 Mio. € angefallen. Demgegenüber stehen Einnahmen und Erstattungen des Freistaats in Höhe von bislang 4,820 Mio. €. Die Stadt geht hierbei stets in Vorleistung, bevor die Aufwendungen vom Freistaat erstattet werden.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2023 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2023 in Höhe von 32.775.100 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2022 wurden Haushaltseinnahmereste für Krediteinnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 687.000 Mio. € sowie für die Finanzierung der Schulneubauten weitere 4.500.000 € übertragen. Demnach stehen in 2023 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 37.962.100 € zur Verfügung.

Es wurden bislang Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 17.927.000 € in Anspruch genommen. Hiervon entfielen 12.740.000 € auf die Verwaltungsschulden, 4.500.000 € auf die Finanzierung der Schulneubauten sowie 687.000 € auf die kostenrechnenden Einrichtungen. Zudem werden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Haushaltsreste in Höhe von 4.160.000 € sowie zur Finanzierung der Schulneubauten weitere 7.100.000 € in das Nachjahr übertragen und stehen damit weiterhin zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Einnahmen aus Krediten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 neu veranschlagt.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurden mit 4,800 Mio. € im Haushalt 2023 veranschlagt. Bis zum Ende des Jahres 2023 konnten hier keine Verkaufserlöse erzielt werden.

Der Ansatz für Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde auf 2,000 Mio. € festgelegt; Einnahmen wurden in 2023 in Höhe von lediglich rd. rund 0,628 Mio. € verbucht, weshalb hier zum Jahresende entsprechende Mindereinnahmen entstehen.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 110,222 Mio. € veranschlagt; darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,787 Mio. € übertragen. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von insgesamt 141,010 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kam bis zum 31.12.2023 ein Betrag in Höhe von 66,260 Mio. € zur Auszahlung (46,447 Mio. € Ansatz und 19,813 Mio. € Haushaltsreste), was 47 % der Gesamtermächtigung entspricht. Somit konnten auch im Jahr 2023 bei den Investitionen erhebliche Ausgabevolumina nicht zahlungswirksam abfließen.

Übersicht zur Allgemeinen Rücklage

Stand am 31.12.2022	51.206.558 €
Voraussichtliche Entnahme 2023	- 9.200.000 €
<hr/> <u>(Ansatz 2023 gemäß Planung: - 37.757.276 €)</u>	
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	42.006.558 €

Unter der Annahme, dass im Rahmen des Jahresabschlusses eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von voraussichtlich 9,200 Mio. € erforderlich sein wird, beträgt der voraussichtliche Stand zum 31.12.2023 insgesamt rund 42,007 Mio. €. Die für 2023 geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 37,757 Mio. € wird aufgrund des positiveren Jahresergebnisses somit nicht in voller Höhe erforderlich sein.

Die Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung und sind vollumfänglich in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2027 eingeplant.

4. Gesamtergebnis 2023

Bei der Gewerbesteuer konnten auch im Haushaltsjahr 2023 Mehreinnahmen in Höhe von mehr als 10,3 Mio. € verzeichnet werden. Diese beruhen im Wesentlichen auf Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren.

Zudem verbessert insbesondere die Absetzung und Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln für Investitionsmaßnahmen im Folgejahr das Gesamtergebnis.

IV. Vorausschau auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltsvolumen 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Volumina des Haushalts 2024:

Verwaltungshaushalt	313.956.863 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>102.361.260 €</u>
Gesamthaushalt	416.318.123 €

Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt um 12,684 Mio. € bzw. 4,21 % über dem des Vorjahres.

Das Volumen des Vermögenshaushalts verringert sich um 23,860 Mio. € bzw. 18,90 % im Vergleich zu den Ansatzplanungen von 2023.

2. Verwaltungshaushalt

	2024	2023
Einnahmen		
Steuern und allg. Zuweisungen	179.371.666 €	168.792.540 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	122.575.484 €	122.388.444 €
Sonst. Finanzeinnahmen (u.a. Zinsen, kalk. Einnahmen, Konzessionsabgabe, Ersatzleistung von Sozialleistungsträgern)	12.009.713 €	10.091.686 €
Gesamteinnahmen	313.956.863 €	301.272.670 €
Ausgaben		
Personalausgaben (brutto)	88.612.104 €	84.146.272 €
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	104.956.621 €	102.992.711 €
Zuweisungen und Zuschüsse	87.723.624 €	72.174.095 €
sonst. Finanzausgaben (u.a. Zinsen, Umlagen etc.)	32.664.514 €	41.959.592 €
Gesamtausgaben	313.956.863 €	301.272.670 €

Verwaltungshaushalt: Eckdaten Ansatz 2024 im Vergleich zum Ansatz 2023

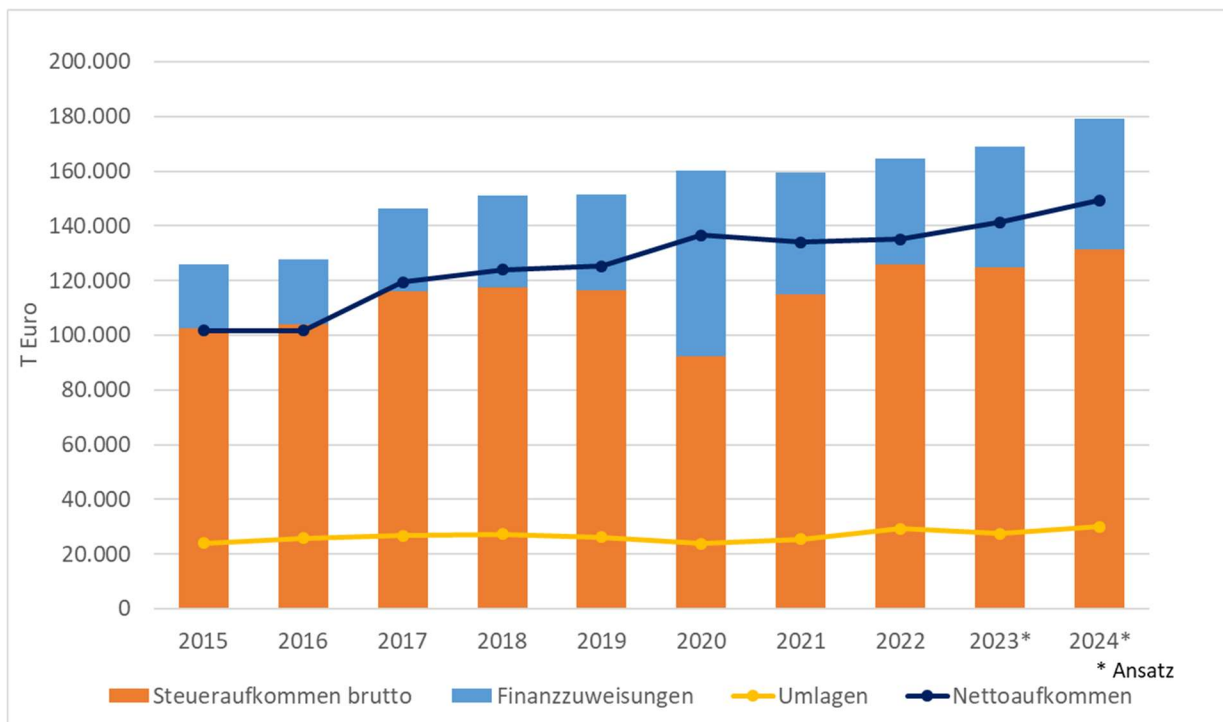
	Ansatz	Veränderung	Ansatz	RE
	2024	in	2023	2022
	€	%	€	€
<u>Volumen Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	313.956.863	4,21%	301.272.670	293.112.637
Ausgaben	313.956.863	4,21%	301.272.670	293.112.637
Abgleich	0		0	0
<u>Einnahmen:</u>				
<u>Steuern und allgemeine Zuweisungen</u>	179.371.666	6,27%	168.792.540	164.524.267
darunter:				
Grundsteuer A	73.500	0,00%	73.500	73.391
Grundsteuer B	12.550.000	0,00%	12.550.000	12.390.238
Gewerbsteuer	53.500.000	11,46%	48.000.000	53.389.153
Einkommensteueranteil	56.118.000	1,39%	55.350.000	50.597.577
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.678.900	2,27%	8.486.000	9.052.979
Zweitwohnungssteuer	150.000	0,00%	150.000	149.899
Schlüsselzuweisungen	34.938.576	9,49%	31.911.040	25.915.248
Pauschale Finanzausweisungen	2.779.800	3,15%	2.695.000	2.691.715
Familienleistungsausgleich	4.477.000	5,47%	4.245.000	4.190.065
Grunderwerbsteuer	4.200.000	-6,67%	4.500.000	4.428.665
<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>	122.575.484		122.388.444	120.208.861
darunter:				
Benutzungsgebühren	18.786.360	0,14%	18.759.505	16.875.679
Anteil am Aufkommen der KFZ-Steuer	826.700	0,00%	826.700	826.700
Sonstige Finanzeinnahmen	12.009.713		10.091.686	8.379.509
darunter:				
Zinseinnahmen	1.088.821	325,62%	255.818	85.401
Konzessionsabgaben	3.075.000	0,00%	3.075.000	3.102.841
kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Zinsen)	4.560.468	26,26%	3.611.925	3.628.108
Zuführung vom VmH Sonderrücklagen (Abfall etc.)	584.013	-27,14%	801.578	20.016
Zuführung vom VmH (ohne Sonderrücklage)	230.511		0	0
<u>Ausgaben:</u>				
Personalausgaben - brutto	88.612.104	5,31%	84.146.272	72.637.975
Personalausgaben - netto	81.139.331	6,47%	76.206.059	65.803.635
Bauunterhalt	13.513.610	2,67%	13.162.130	13.752.266
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Bürgergeld	43.726.350	2,48%	42.666.620	32.657.027
- Erstattungen	22.691.646	2,38%	22.164.763	15.041.058
Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung, Bürgergeld (Eigenanteil der Stadt nach Abzug der Erstattungen)	21.034.704	2,60%	20.501.857	17.615.970
Gewerbsteuerumlage	4.458.300	11,46%	4.000.000	5.277.875
Bezirksumlage	25.520.200	8,83%	23.450.000	24.053.401
Krankenhausumlage	2.301.607	37,60%	1.672.655	1.762.802
Zinsausgaben insgesamt	2.502.614	16,74%	2.143.737	1.692.100
darunter:				
Zinsausgaben Verwaltungsschulden	2.092.484	16,63%	1.794.169	1.435.148
Zinsausgaben Kassenkredite	5.500	159,43%	2.120	3.924
Zinsausgaben Kostenrechner	321.790	18,37%	271.861	201.862
Zinsausgaben Bayerngrund	82.840	9,60%	75.587	51.166
Zuführung zum VmH (ohne Sonderrücklage)	0	-100,00%	12.267.855	24.349.878

2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Bei der Hauptgruppe 0 werden Einnahmen in Höhe von 179,371 Mio. € (Vorjahr: 168,793 Mio. €) erwartet. Dies entspricht einem Anteil von 57,13 % an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (Vorjahr: 56,03 %). Der Finanzplanung 2024 bis 2027 sind die Ergebnisse der 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2023 zu Grunde gelegt.

Steuern und Zuweisungen der Stadt Landshut in den Jahren 2015 bis 2024



Bei der Kalkulation der eigenen Steuereinnahmen wurde die Höhe der Hebesätze der Grundsteuern A und B unverändert bei 300 % bzw. 430 % belassen. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde ebenfalls mit einem Hebesatz von konstant 420 % errechnet. Im Vorjahresvergleich wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer auf 53,5 Mio. € erhöht (+ 11,46 % im Vergleich zu den Haushaltsplanungen des Jahres 2023). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt moderat um 0,768 Mio. € (+ 1,39 %) im Vergleich zum Ansatz des Jahres 2023 auf 56,118 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich um 0,193 Mio. € (+ 2,27 %) auf 8,679 Mio. €. Bei der Hundesteuer wird mit Einnahmen von 186.000 € gerechnet (+ 2,20 %). Der Ansatz 2024 für die Schlüsselzuweisungen beträgt rund 34,939 Mio. €. Dies bedeutet eine Erhöhung um 9,49 % bzw. 3,028 Mio. € zum Rechnungsergebnis der Vorjahreszuweisung (2023: rund 31,911 Mio. €).

Steuern und Zuweisungen der Stadt in den Jahren 2015 bis 2024 in Tausend

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	2024*
1.Entwicklung										
a) Steuern										
Grundsteuer A	73	73	74	73	72	74	73	73	74	74
Grundsteuer B	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.141	12.241	12.390	12.550	12.550
Gewerbesteuer	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	24.339	42.952	53.389	48.000	53.500
Einkommensteuerbeteiligung	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	45.399	49.450	50.598	55.350	56.118
Umsatzsteuerbeteiligung	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	9.963	9.992	9.053	8.486	8.679
sonst. Steuern	272	285	284	288	294	293	317	330	332	336
insgesamt	102.389	104.021	115.947	117.601	116.351	92.210	115.025	125.834	124.792	131.256
b) Allgemeine Finanzaufweisungen										
Schlüsselzuweisungen	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457	27.547	25.915	31.911	34.939
Bedarfszuweisungen	0	60	40	0	107	0	0	0	0	0
Ausgleichstopf Hartz IV	1.714	1.996	1.795	1.852	1.586	1.820	0	0	0	0
sonst. allg. Zuweisungen	8.962	10.021	10.641	10.947	11.361	39.887	16.867	12.775	12.090	13.177
insgesamt	23.383	23.576	30.269	33.567	35.086	68.164	44.415	38.690	44.001	48.115
Bruttoaufkommen	125.772	127.597	146.215	151.169	151.437	160.374	159.440	164.524	168.793	179.372
c) Umlagen										
Gewerbesteuerumlage	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	2.545	3.166	5.278	4.000	4.458
Bezirksumlage	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.187	22.201	24.053	23.450	25.520
Umlagen insgesamt	23.999	25.801	26.751	27.241	26.226	23.732	25.367	29.331	27.450	29.979
Nettoaufkommen	101.773	101.795	119.464	123.927	125.211	136.642	134.072	135.193	141.343	149.393
Gewerbesteuer netto	39.687	41.276	45.432	43.121	41.854	21.795	39.786	48.111	44.000	49.042
* Haushaltsansatz										

Zusammenstellung der Finanzaufweisungen durch Bund und Land 2024

Schlüsselzuweisungen	34.938.576 €
Pauschale Finanzaufweisungen	2.779.800 €
Familienleistungsausgleich	4.477.000 €
Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer	4.200.000 €
Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern u. Geldbußen	50.000 €
Verwarnungsgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung	700.000 €
Integrationspauschale	969.890 €
Zuweisung für Leistungen der Schülerbeförderung	910.000 €
Zuweisung für Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	14.909.000 €
Kommunaler Anteil an der Kfz-Steuer (Ersatz)	826.700 €
<u>Sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</u>	<u>6.086.953 €</u>
Gesamt 2024:	70.847.919 €
Haushaltsansätze 2023	64.658.240 €

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen in 2024 mit rund 122,575 Mio. € in etwa auf dem Vorjahresniveau (2023: rund 122,388 Mio. €, + 0,187 Mio. €).

Für die Unterbringung von Asylbewerbern in Zusammenhang mit der Ukraine-Krise werden Einnahmen und Erstattungen des Freistaats Bayern in Höhe von insgesamt 4,500 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für Leistungen nach dem SGB II hat sich erstmals im Jahr 2020 um 25 %-Punkte erhöht. Der Erstattungssatz beträgt in 2024 vorläufig 68,90 %. Die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte wirkt sich als Entlastungsmaßnahme des Bundes positiv aus. Diese Entlastung um weitere 25 %-Punkte muss jedoch in Zusammenhang mit dem Sozialschutz-Paket im Jahr 2022 und der Einführung des Bürgergeld zum 01.01.2023 gesehen werden. Durch das Sozialschutz-Paket gab es im Jahr 2022 einen erleichterten Zugang zu den sozialen

Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgte und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen wurden. Zum 31.12.2022 ist zwar das Sozialschutz-Paket ausgelaufen, jedoch wurde zum 01.01.2023 das Bürgergeld eingeführt. Diese sieht ebenfalls vergleichbare und weitere Erleichterungen vor, welche Einfluss auf die Höhe der Leistungserbringung haben werden. Insbesondere die Erhöhung der Regelsätze sowie die Vermögensheranziehung und die gestiegenen Freibeträge wirken sich auf die kommunalen Leistungen aus.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist zeitlich nicht begrenzt, sodass die Kommunen nun dauerhaft in den Genuss der erhöhten Erstattungen kommen. Allerdings ist im Freistaat Bayern im Gegenzug seit dem Jahr 2021 der Belastungsausgleich Hartz IV weggefallen, d. h. dieser Ausgleich kam letztmals in 2020 zur Auszahlung.

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Die „Sonstigen Finanzeinnahmen“ (u. a. Zinseinnahmen, Rücklagenentnahmen etc.) bewegen sich mit rund 12,010 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2023: 10,092 Mio. €).

Die Steigerung resultiert in erster Linie aus der Erhöhung der Zinseinnahmen um rund 0,833 Mio. € auf 1,089 Mio. € und dem Anstieg der kalkulatorischen Kosten um insgesamt rund 0,949 Mio. €. Der Ansatz der Konzessionsabgabe bleibt auf einem Niveau von 3,050 Mio. €. Zudem erhöht sich der Ersatz von sozialen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,154 Mio. €. Gleichzeitig haben sich auch die Kosten entsprechend erhöht.

2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Die Personalausgaben brutto erreichen voraussichtlich 88,612 Mio. € und steigen damit um 5,31 % im Vergleich zum Ansatz 2023 (84,146 Mio. €).

Die Laufzeit des TVöD (Kommunen) beträgt nach der Tarifrunde 2023 24 Monate und endet zum 31.12.2024. Dabei wurde eine Erhöhung um einen Sockelbetrag von 200 € zum 01.03.2024 sowie eine anschließende Steigerung um 5,5 % festgelegt. Insgesamt ergibt sich eine Entgelterhöhung um mindestens 340 €. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten eine Ein-

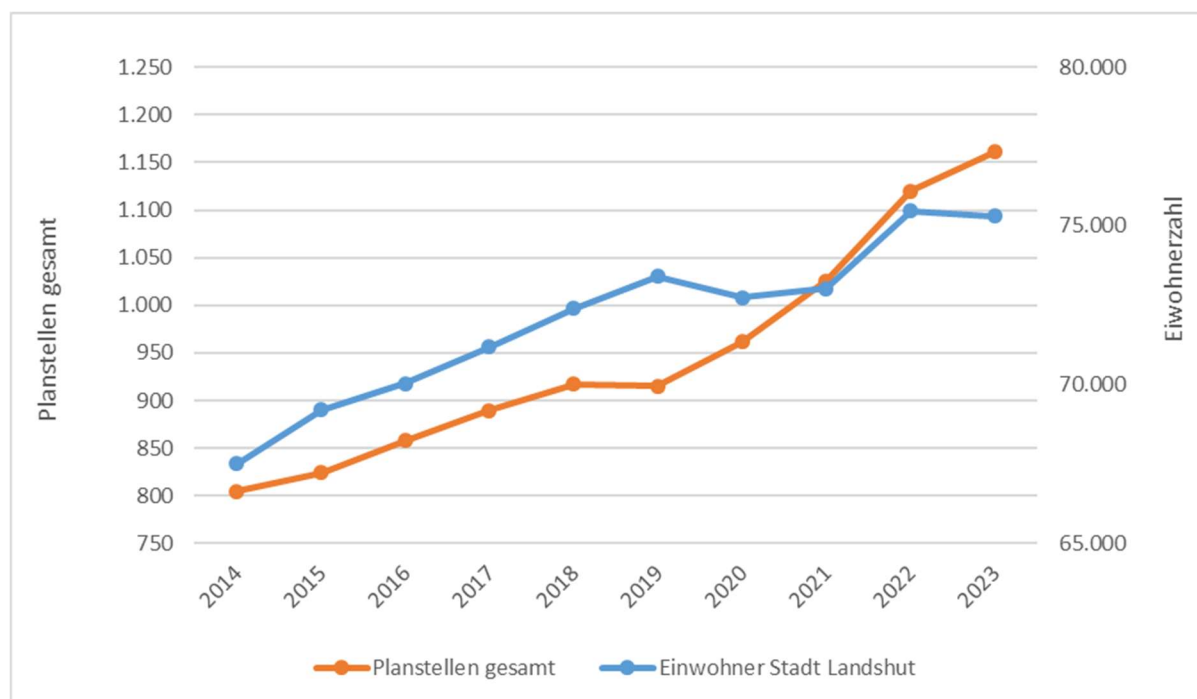
malzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 €. Auszubildende und Studenten erhalten eine Entgelterhöhung um 150 € zum 01.03.2024 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 1.500 €. Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Werte für Vollzeitbeschäftigte.

Im Bereich der bayerischen Beamtenbesoldung wurde in den vergangenen Jahren das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder (TV-L) zeit- und inhaltsgleich übernommen. Das Ergebnis der Tarifrunde 2023 sieht eine Laufzeit von 25 Monaten (01.10.2023 bis 31.10.2025) vor.

Im Zeitraum 2014 bis 2023 hat sich die Gesamtzahl der Planstellen von 804,44 auf einen Stand von 1.160,85 Stellen erhöht. Im gleichen Zeitraum haben sich die Stellen im Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ seit dem Jahr 2014 (118,33) bis zum Jahr 2023 (268,46) mehr als verdoppelt und werden größtenteils durch Pflichtaufgaben der Stadt Landshut ausgelöst. Im Gegenzug steigen zwar – wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung – auch die Erstattungen und Zuweisungen des Staates. Dennoch muss festgestellt werden, dass der Eigenanteil der Kommunen stetig wächst.

Darüber hinaus macht sich in weiten Bereichen der Stadtverwaltung, insbesondere im Baureferat, das hohe Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Mehrarbeit der Verwaltung im Stellenplan bemerkbar.

Entwicklung der Planstellen und Einwohnerzahlen 2014 bis 2023



Hauptgruppe 5 und 6 – Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Unterhalt der baulichen Anlagen sowie die allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind, beanspruchen mit 104,957 Mio. € einen Anteil von 33,43 % des Verwaltungshaushalts für sich (Vorjahr 102,993 Mio. €).

Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Mehrausgaben auf Grund der Corona-Pandemie eine nennenswerte Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Landshut hatten, treten an diese Stelle im Jahr 2024 wie auch bereits 2023 die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und damit die Kosten in Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden hierfür 4,225 Mio. € veranschlagt (Vorjahr 4,000 Mio. €).

Im Bereich der sozialen Sicherung ist bei den Kosten für die Unterkunft und Heizung ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Hier wurden im Jahr 2024 14,000 Mio. € veranschlagt, während der Ansatz 2023 noch bei 13,600 Mio. € lag. Die Aufwendungen für Wohnraum sind weiterhin auf hohem Niveau. Die verbrauchsabhängigen Betriebskosten, insbesondere die Heizkosten, sind nicht auf das Preisniveau vor Beginn des Ukraine-Kriegs abgeflacht. Daneben erhebt die Stadt Landshut Gebühren für die Unterkunft im Rahmen einer Unterbringung in städtischen Gemeinschaftsunterkünften. Diese wirken sich erhöhend auf die Ausgaben im Bereich des Bürgergeldes aus.

Für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden 2024 (Gruppierung 50/51) insgesamt 13,514 Mio. € (2023: 13,162 Mio. €) bereitgestellt.

In 2023 entfällt ein Anteil von 13,316 Mio. € auf das Budget 12. Darin enthalten sind der Gebäude- und Grundstücksunterhalt für 193 Gebäude, Pflege von 287,33 Hektar Park- und Grünflächen, Unterhalt und Winterdienst für Gemeindestraßen, Geh- und Radwege mit einer Gesamtlänge von 608,67 km, einschließlich 1,474 km Josef-Deimer-Tunnel, 104 Brücken und Stege, 15 Über- und Unterführungen, ca. 18.800 Verkehrsschildern und 47 Verkehrssignalanlagen, sowie Unterhalt der Wasserläufe für 38 km Gewässer dritter Ordnung.

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Im Haushaltsplan 2024 sind 57,232 Mio. € an Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Gruppierung 70/71) vorgesehen. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg um 15,114 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2023: 42,118 Mio. €), welcher im Wesentlichen aus dem erhöhten Zuschussbedarf des Klinikums Landshut resultiert.

In der Gesamtsumme enthalten sind in der Gruppierung 71 die Verbandsumlage an den Zweckverband berufliche Schulen (0,650 Mio. €), die Verbandsumlage an den Zweckverband Landestheater Niederbayern (rund 2,737 Mio. €), die Krankenhausumlage (rund 2,302 Mio. €) und die Verbandsumlage an den Landshuter Verkehrsverbund LaVV (0,556 Mio. €).

Zur Unterstützung des Klinikum Landshut sind im Jahr 2024 Ausgleichszahlungen in Höhe von 20,000 Mio. € eingeplant.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sind in den vergangenen Jahren die Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG stetig gestiegen. Für das Jahr 2024 ist ein Ansatz von 21,500 Mio. € eingeplant (2023: 18,955 Mio. €). Den eingeplanten Betriebskostenzuschüssen stehen Erstattungen des Freistaats in Höhe von 12,100 Mio. € (Vorjahr: 11,191 Mio. €) gegenüber.

Innerhalb von zehn Jahren hat sich im unten dargestellten Vergleichszeitraum die Zuschussbelastung netto für Kindertageseinrichtungen Dritter verdoppelt. Trotz Förderung durch den Freistaat verbleibt ein Großteil der laufenden Belastung bei den Kommunen.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen Dritter Nettoaufwand

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz
5.385.221	6.052.673	6.654.342	6.882.213	8.071.946	8.481.839	8.531.569	8.290.035	10.322.671	10.756.786

Im selben Zeitraum haben sich die Kosten der Tagespflege wie folgt entwickelt:

Tagespflege UA 4542 netto

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Ansatz
530.430	681.102	925.077	1.162.312	1.189.469	765.423	1.648.468	2.032.463	2.349.000	2.893.800

Für rein freiwillige Zuschüsse sind im Haushaltsentwurf rund 2,554 Mio. € veranschlagt. Die größten Positionen sind hier die Zuschüsse für private Schulen (0,681 Mio. €), die Förderung des Sports (0,395 Mio. €) und der Zuschuss für das Kleine Theater (0,250 Mio. €).

Insgesamt werden Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 3,559 Mio. € für Zwecke geleistet, die grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehören, bei denen jedoch ein Ermessen bezüglich der Art der Aufgabenwahrnehmung bzw. der Höhe des Zuschusses besteht,

beispielsweise bei der Erwachsenenbildung (0,901 Mio. €), der Jugendarbeit und Familienförderung (1,028 Mio. €), der Wohlfahrtspflege (0,764 Mio. €) und der Jugendsozialarbeit an Schulen (0,640 Mio. €).

Soziale Sicherung

Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II)

Zum Jahresbeginn 2023 hat das Bürgergeld die Grundsicherung für Arbeitsuchende abgelöst. Bürgergeld wird weiterhin nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) gewährt.

Die Stadt Landshut ist insbesondere für folgende Leistungen des Bürgergeldes Kostenträgerin: Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Einzelfall können auch Mietrückstände übernommen werden.

Der Ausgabenansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung liegt mit 14 Mio. € um 0,400 Mio. € (2,94 %) über dem Vorjahresansatz. Weitere Ausführungen dazu finden sich auf Seite 28.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Für das Jahr 2024 wird in den Ansatzplanungen mit dem vorläufigen Erstattungssatz von 68,90 % kalkuliert. Für das Jahr 2023 ist der Erstattungssatz nun fix auf 68,90 % und für 2022 auf 67,40 % festgelegt. Weitere Ausführungen dazu sind auf den Seiten 25 und 26 zu finden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die BuT-Leistungen werden vom berechtigten Personenkreis als gute zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachtet. Eine hohe Zustimmung zum Bildungspaket findet sich auch bei den Anbietern sowie Schulen und Kindertagesstätten. Im Unterabschnitt 4950 sind dafür im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von 280.000 € eingeplant (2023: 175.000 €).

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind u. a. Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge, geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sowie deren Ehegatten, Lebenspartner und Kinder. Mit Inkrafttreten des 2. Gesetz zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zum 21.08.2019 haben Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten (bisher 15 Monate) ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Anspruch auf Leistungen analog dem SGB XII (Sozialhilfe). Mittlerweile hat die Mehrzahl der Leistungsberechtigten im Stadtgebiet Landshut einen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG und damit analogen Leistungen nach dem SGB XII.

	2024	2023
Ausgaben:	3.021.500 €	3.000.000 €
<u>Einnahmen (inkl. Landeserstattungen):</u>	<u>3.021.500 €</u>	<u>3.000.000 €</u>
Zuschussbedarf:	0 €	0 €

Die Leistungen an alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG werden vom Freistaat Bayern erstattet und sind in den Unterabschnitten 4260 bis 4269 veranschlagt.

In Landshut bestehen drei Gemeinschaftsunterkünfte. Zwei davon befinden sich in der ehemaligen Schochkaserne, Niedermayerstraße 85/89. Eine weitere in der Porschestraße 5. Daneben sind Asylbewerber in privaten Unterkünften (wenn private Wohnsitznahme gestattet) untergebracht.

Die Ausgabenentwicklung im Asylbereich ist von vielen Faktoren abhängig, die vor Ort nicht zu beeinflussen sind. So hängt die Ausgabenentwicklung nicht nur von den Flüchtlingszahlen, sondern auch vom zugewiesenen Personenkreis ab. Somit können die Ansätze für das Jahr 2024 nur eine vorsichtige Schätzung darstellen.

Sozialhilfe örtlicher Träger (Sozialgesetzbuch XII)

Die Sozialhilfeleistungen der Stadt Landshut als örtlicher Sozialhilfeträger sind in den Unterabschnitten 4101 bis 4149 veranschlagt.

	2024	2023
Ausgaben:	1.204.500 €	1.265.500 €
<u>Einnahmen:</u>	<u>170.000 €</u>	<u>142.000 €</u>
Zuschussbedarf:	1.034.500 €	1.123.500 €

Von den Ausgaben entfallen auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt rund 800.000 € und auf die Erstattungen an die Krankenkassen (HHSt. 4139.7350) 300.000 €. Die Aufwendungen resultieren aus der Übernahme von ambulanten Krankenbehandlungskosten von Personen, die keinen anderweitigen Versicherungsschutz haben. Die Leistungsinhalte sind auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt. Mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge hat sich die Zahl dieses Personenkreises deutlich erhöht. Diese ambulanten Krankenbehandlungskosten werden vom Bezirk in Höhe von 16 % erstattet.

Der Regelsatz nach Regelbedarfsstufe 1 für Alleinstehende bzw. Alleinerziehende beträgt seit 01.01.2024 563,00 €. Es erfolgen jährliche Anpassungen.

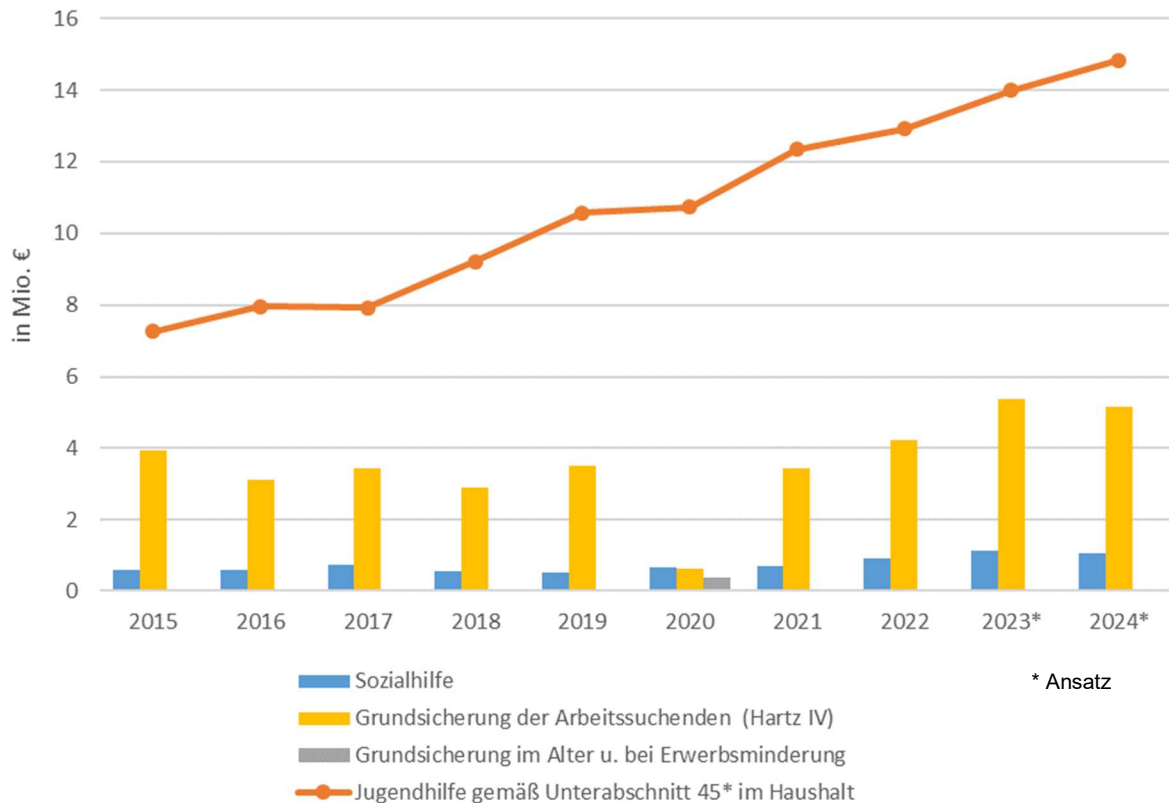
Zusammenfassung der Leistungen zur sozialen Sicherung (ohne Jugendhilfe) im Haushalt 2024:

	Einnahmen	Ausgaben	Belastung des Haushalts
Sozialhilfe nach dem SGB XII	475.000 €	1.517.500 €	1.042.500 €
Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige	7.151.000 €	7.151.000 €	0 €
Grundsicherung der Arbeitssuchenden	9.948.000 €	15.100.000 €	5.152.000 €
Hilfen für Asylbewerber	3.021.500 €	3.021.500 €	0 €
Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge (Defizit: ungedeckte Personalkosten Amt für Migration und Integration nach Abzug der Zuschüsse)	4.500.000 €	5.056.221 €	556.221 €
Soz. Einrichtungen f. Ältere, Wohnungslose etc.	896.620 €	1.144.877 €	248.257 €
Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0 €	0 €	0 €
Gesamt	25.992.120 €	32.991.098 €	6.998.978 €

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Eine weitere erhebliche Ausgabenposition der sozialen Sicherung ist die wirtschaftliche Jugendhilfe. In 2024 wird mit einem Eigenanteil der Stadt Landshut an den Kosten der Jugendhilfe – samt Ausgaben für die reine Tagespflege – in Höhe von 14,840 Mio. € gerechnet. Der Ansatz übersteigt den des Vorjahresniveaus (Ansatz 2023: 13,992 Mio. €). Für die reine Tagespflege (UA 4542) fallen voraussichtlich 2,894 Mio. € an Netto-Kosten an (2023: 2,349 Mio. €). Dies liegt darin begründet, dass immer mehr Eltern die qualifizierte Tagespflege in Anspruch nehmen.

Ausgaben für Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe



Unter dem Überbegriff „Jugendhilfe“ im Haushalt verbergen sich unter anderem sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften für einzelne Kinder und Jugendliche, Heimerziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder auch Mutter-Kind-Unterbringungen in speziellen Einrichtungen. Im Haushaltsentwurf 2024 ist ebenso die Übernahme von Kosten für die Vollzeitpflege von Kindern in Pflegefamilien vorgesehen, um gerade kleinen Kindern das Aufwachsen in familiären Strukturen zu ermöglichen.

Kultur

Im Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ des Verwaltungshaushalts 2024 sind Ausgaben in Höhe von 14,649 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 14,892 Mio. €).

Die einzelnen Kultur- bzw. Bildungseinrichtungen können nicht kostendeckend betrieben werden und weisen 2024 folgende Defizite (= Zuschussbedarf im Verwaltungshaushalt) aus:

	Ansatz		Rechnungsergebnis	
	2024	2023	2022	2021
Theater	3.746.038 €	3.604.564 €	3.040.709 €	2.637.921 €
Kleines Theater im Rottenkolberstadel	298.255 €	284.823 €	264.805 €	264.803 €
Erwachsenenbildung	977.463 €	921.981 €	911.053 €	920.514 €
Stadtbücherei	1.470.248 €	1.559.258 €	1.370.516 €	1.130.988 €
Umweltstation Landshut	73.041 €	78.367 €	53.670 €	-3.709 €
Musikschule	876.012 €	758.752 €	731.435 €	812.383 €
Museum	1.720.161 €	1.583.762 €	1.431.669 €	1.506.444 €
Skulpturenmuseum Koenig	497.331 €	540.427 €	485.302 €	454.042 €
Archiv	342.546 €	348.716 €	317.740 €	297.855 €
Amt für Marketing und Tourismus mit Fremdenverkehrsförderung	1.234.961 €	1.205.737 €	1.304.866 €	1.333.537 €
Heimat- u. sonst. Kulturpflege	249.258 €	1.127.364 €	216.046 €	198.770 €
Denkmalpflege	118.639 €	88.999 €	156.268 €	213.802 €
Ausstellungsräume	81.072 €	93.237 €	218.795 €	100.334 €
Gesamt:	11.685.025 €	12.195.987 €	10.502.874 €	9.867.684 €

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzeinnahmen

In der Hauptgruppe 8 sind im Wesentlichen die Zinsausgaben, Umlagen (v. a. Gewerbesteuerumlage und Bezirksumlage), sonstige Finanzausgaben (z. B. Verzinsung von Steuererstattungen) und Zuführungsbuchungen zum Vermögenshaushalt zu finden.

Zinsaufwendungen sind in 2024 mit 2,503 Mio. € veranschlagt und damit gegenüber dem Vorjahr um 0,359 Mio. € gestiegen (2023: 2,144 Mio. €).

Die Gewerbesteuerumlage bewegt sich mit rund 4,458 Mio. € über dem Vorjahresansatz (2023: 4,000 Mio. €). Seit 2012 betrug der Umlagesatz 69 %. Zum 01.01.2017 wurde der Landesvervielfältiger für Bayern von 5 % auf 4,5 % und somit die Umlage auf 68,5 % gesenkt. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz nach einer weiteren Reduzierung um 0,2 % nunmehr 68,3 %. Der oben genannte Anteil für den Fonds Deutsche Einheit fiel ab 2019 komplett weg, so dass sich ein Umlagesatz von 64,0 % errechnete. Seit dem Jahr 2020 ist der Anteil am Solidaripakt mit 29%-Punkten weggefallen, so dass die Gewerbesteuerumlage nunmehr 35,0 % beträgt. Nachdem in 2024 mit einer weiteren Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet wird, erhöht sich auch die damit verbundene Gewerbesteuerumlage.

Bei der Bezirksumlage wird mit Ausgaben in Höhe von rund 25,520 Mio. € gerechnet (Ansatz 2023: 23,450 Mio. €). Der Umlagesatz 2024 bleibt konstant bei 20,0 %. Die Steigerung beruht vor allem auf einer gestiegenen Umlagekraft der Stadt Landshut im Vergleich zum Vorjahr. In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einer Erhöhung des Umlagesatzes auf 20,5 % kalkuliert, da die Ausgabebelastung des Bezirks nach wie vor ansteigt, die Umlagekraft der Umlagezahler in der Prognose hier jedoch nicht Schritt halten können wird.

Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Es wird in der Planung im Haushaltsjahr 2024 nicht nur die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen in Höhe von rund 14,254 Mio. € nicht erreicht; vielmehr kann der Verwaltungshaushalt erstmals nur mittels einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Die Erwirtschaftung einer freien Finanzspanne – also ein nach Abzug der ordentlichen Tilgung noch verbleibender Beitrag zur Finanzierung der Investitionen – gelingt in der Planung nicht.

Dies bedeutet, dass die Stadt Landshut im Jahr 2024 im laufenden Betrieb keinerlei Überschuss erwirtschaften und damit die ordentlichen Tilgungen der laufenden Kredite hieraus nicht leisten kann. In Folge müssen hierfür Ersatzdeckungsmittel in Form einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Berechnung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit entnommen werden.

		Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanungsdaten		
		2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) ¹⁾	25.282.322	12.270.775	153.200	122.200	4.155.254	2.763.123
	abzüglich						
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	932.443	2.920	153.200	122.200	101.500	80.800
1.2	Bedarfszuweisung (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 9161.2800)	0	0	230.511	1.789.396	0	0
1.4	ordentliche Tilgung von Krediten	13.927.179	14.510.757	14.253.566	14.504.333	15.208.433	15.956.182
	zuzüglich						
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	1.046.033	314.543	147.119	151.819	147.171	134.318
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.479.765	1.706.100	1.759.900	1.762.000	1.774.900	1.786.500
2.	Bereinigtes Ergebnis	12.948.497	-222.259	-12.577.058	-14.379.910	-9.232.608	-11.353.041
	Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt:						
3.1	abzgl. einmalige Einnahmen						
3.2	zuzügl. einmalige Ausgaben						
4.	Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge	12.948.497	-222.259	-12.577.058	-14.379.910	-9.232.608	-11.353.041
Nachrichtliche Angaben							
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Ugr. 936 ab 2018 Ugr. 934) - Ersatzbeschaffungen	3.865.220	3.085.900	3.051.200	2.305.400	2.149.000	1.382.000
6.	Ausgaben für Baumaßn. an Straßen (Nr. 2.42 a AllgZV-KommGrPl; aus Grupp. 94-96; Straßenerneuerungsbauvorhaben)	1.267.486	1.570.000	2.515.000	3.785.000	2.925.000	2.675.000
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	1.500.000	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für Abtretung von Grundstücken aus Grupp. 9334	237.868	262.200	283.800	297.900	308.400	319.000
9.	Leasingraten soweit vermögenswirksam	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulator. Abschreibung (UGr. 6800)	2.597.498	2.710.360	3.429.583	3.515.324	3.603.206	3.693.285
	davon:						
10.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach § 12 KommHV	1.520.895	1.597.644	1.867.946	1.914.645	1.962.511	2.011.575

2.3 Gebühren

Als kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten zumindest teilweise aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Entgelte öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich erhoben werden.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll die Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-) Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Bei der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz müssen etwaige Gebührenüberschüsse zwingend wieder der Einrichtung zugeführt werden.

Aus der nachfolgenden Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die geplanten Gesamteinnahmen und -ausgaben mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich. Im Nachgang zum jeweiligen Haushaltsjahr werden im Rahmen des Rechnungsabschlusses die tatsächlichen Ergebnisse betrachtet.

Übersicht der kameralen Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen der Hilfsbetriebe im Haushalt 2024

UA		Einnahmen	Ausgaben	davon Personal- ausgaben (einschl. VKB)	Abgleich	Deckungs- grad
5454	Fleischbeschau	1.509.412 €	1.509.412 €	1.324.155 €	0 €	100,00%
5800	Stadtgarten	4.830.792 €	4.830.792 €	3.954.445 €	0 €	100,00%
6751	Straßenreinigung	4.902.126 €	4.902.126 €	1.908.750 €	0 €	100,00%
7201	Abfallbeseitigung	8.661.102 €	8.661.102 €	1.871.822 €	0 €	100,00%
7301,7311 bis 7313	Marktwesen	1.287.190 €	1.765.580 €	274.201 €	-478.390 €	72,90%
7500	Bestattungswesen	1.910.350 €	1.910.350 €	409.857 €	0 €	100,00%
7701	Fuhrpark	4.300.594 €	4.300.594 €	2.539.699 €	0 €	100,00%
7719	Bauhof	3.814.080 €	3.814.080 €	1.816.215 €	0 €	100,00%

2.4 Aufteilung der Budgets

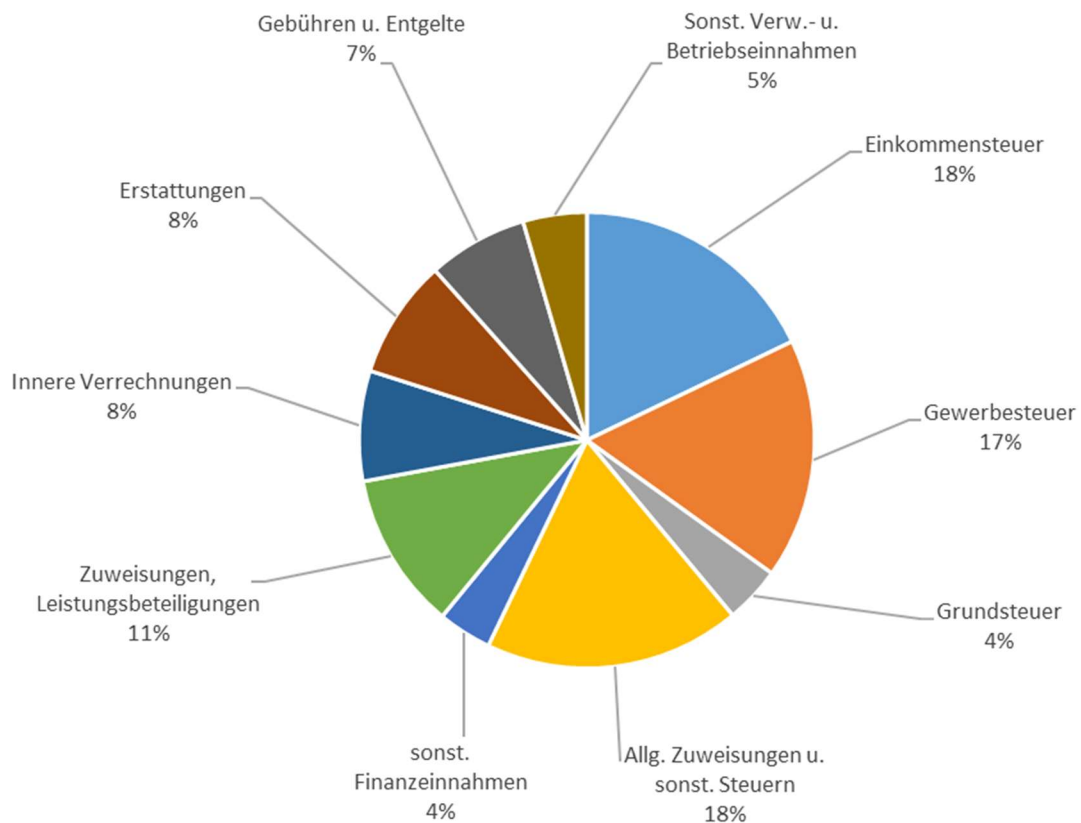
Die Aufteilung der Budgets orientiert sich an der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Jeder Fachbereich ist als Budget deklariert. Diese werden zu fünf Referatsbudgets zusammengefasst, daneben bestehen referatsübergreifende Sonderbudgets für Personalausgaben und Bauunterhalt.

Übersicht über die einzelnen Budgets 2024

		Einnahmen €	Ausgaben €	Überschuss / Zuschussbedarf €
<i>Budget</i>				
1	Budget Referat 1	4.465.549	97.671.316	-93.205.767
2	Budget Referat 2	212.126.051	77.167.459	134.958.592
3	Budget Referat 3	7.374.966	4.289.710	3.085.256
4	Budget Referat 4	57.926.408	86.495.441	-28.569.033
5	Budget Referat 5	32.063.889	35.017.237	-2.953.348
	<i>Sonderbudget</i>			
5.12.	Bauunterhalt	0	13.315.700	-13.315.700
Gesamt Verwaltungshaushalt		313.956.863	313.956.863	0

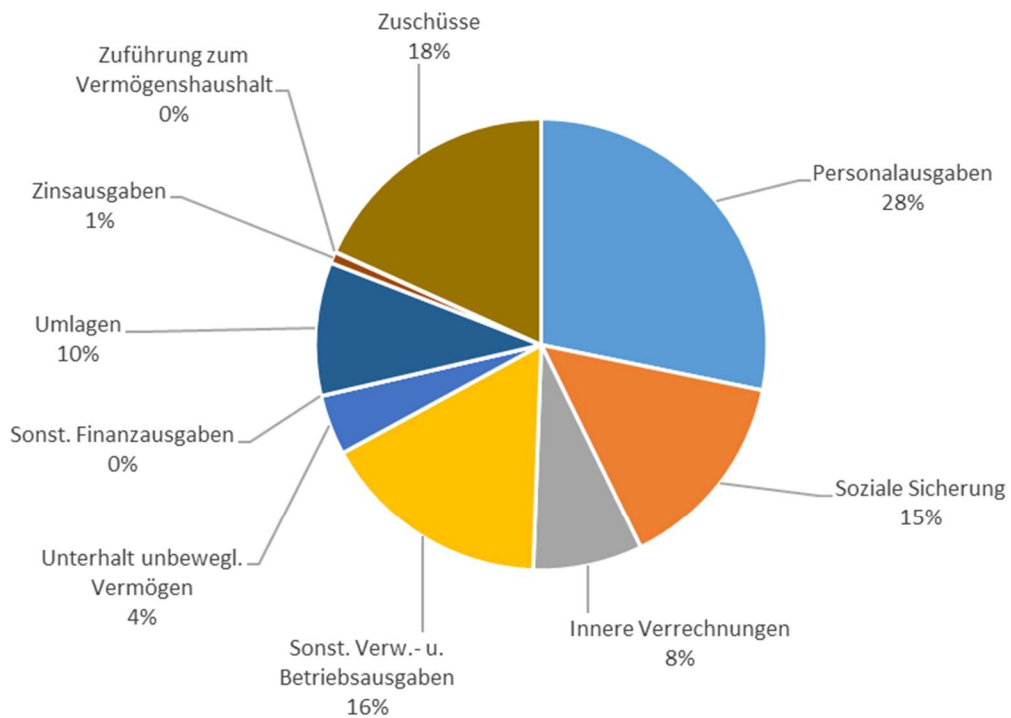
Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2024 – Einnahmen

Einnahmen	313.956.863 €
Einkommensteuer	56.118.000 €
Gewerbesteuer	53.500.000 €
Grundsteuer	12.623.500 €
Allg. Zuweisungen u. sonst. Steuern	57.130.166 €
sonst. Finanzeinnahmen	12.009.713 €
Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	35.006.252 €
Innere Verrechnungen	24.561.515 €
Erstattungen	26.538.686 €
Gebühren u. Entgelte	22.270.760 €
Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	14.198.271 €

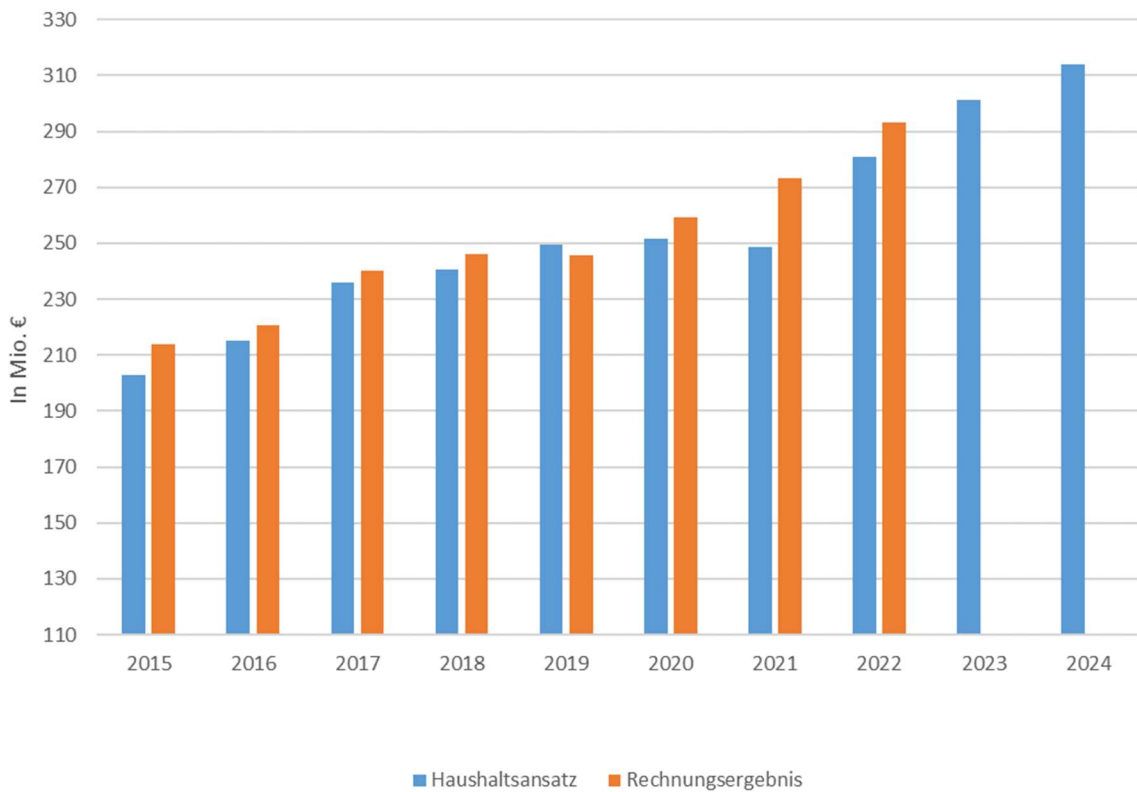


Verwaltungshaushalt der Stadt Landshut 2024 – Ausgaben

Ausgaben	313.956.863 €
Personalausgaben	88.612.104 €
Soziale Sicherung	45.588.100 €
Innere Verrechnungen	24.561.515 €
Sonst. Verw.- u. Betriebsausgaben	51.781.496 €
Unterhalt unbewegl. Vermögen	13.513.610 €
Sonst. Finanzausgaben	30.200 €
Umlagen	29.978.500 €
Zinsausgaben	2.502.614 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	153.200 €
Zuschüsse	57.235.524 €



Zusammenfassung der Entwicklung des Verwaltungshaushaltes von 2015 bis 2024



3. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalt 2024 beträgt 102,361 Mio. € und ist damit um rund 23,860 Mio. € (18,90 %) geringer als im Vorjahr (126,222 Mio. €).

Insgesamt sind 2024 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 86,208 Mio. € (Vorjahr: 110,222 Mio. €) vorgesehen.

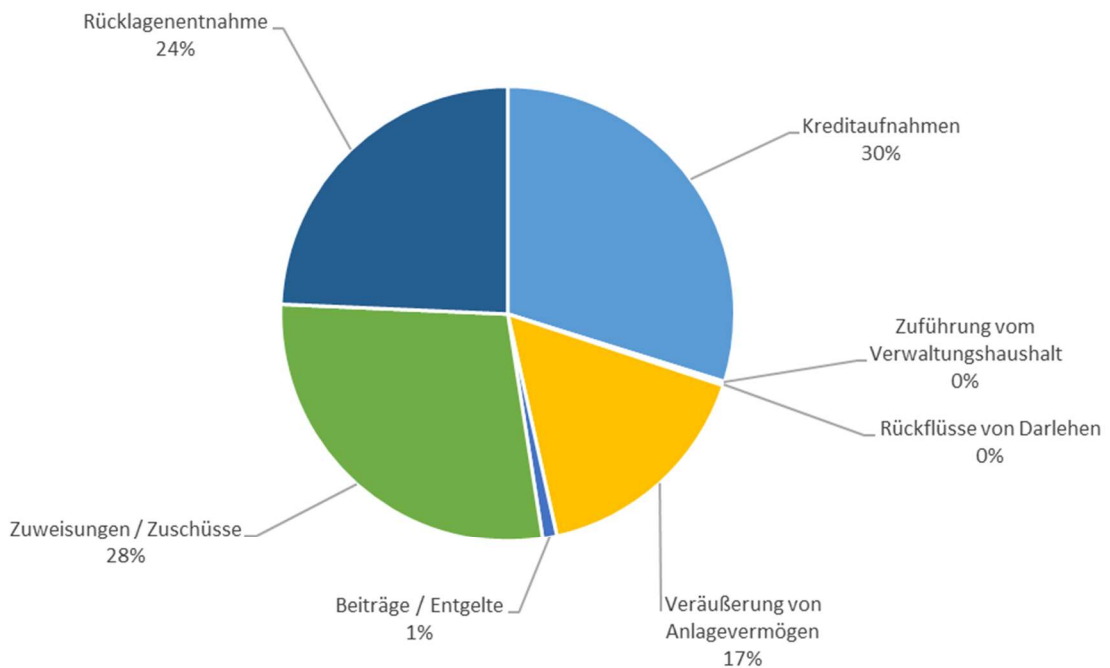
Zur Finanzierung der nicht von Beiträgen, Zuschüssen und anderen Einnahmen gedeckten Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von rund 30,503 Mio. € geplant. Dabei entfallen rund 4,153 Mio. € auf die Maßnahmen der kostenrechnenden Einrichtungen. Für den Neubau der Schulen wurde von der Regierung von Niederbayern eine Nettoneuverschuldung in Höhe von insgesamt 45 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 in Aussicht gestellt. Der Betrag versteht sich als Höchstbetrag und wird je nach Höhe der Investitionen im Finanzplanungszeitraum aufgeteilt. Der noch nicht in Anspruch genommene Anteil in Höhe von 33,400 Mio. € wurde ab dem Haushaltsjahr 2024 neu veranschlagt. Auf das Jahr 2024 entfällt dabei ein Teilbetrag in Höhe von 13,800 Mio. €. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden in Höhe von 16,812 Mio. € erwartet.

Eckdaten Vermögenshaushalt 2024 im Vergleich zu 2023

	Ansatz 2024 €	Veränderung in %	Ansatz 2023 €	RE 2022 €
Volumen Vermögenshaushalt				
Einnahmen	102.361.260	-18,90%	126.221.572	63.379.476
Ausgaben	102.361.260	-18,90%	126.221.572	63.379.476
Abgleich	0		0	0
Einnahmen				
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	-100,00%	12.267.855	24.349.878
Zuführung vom Verw.HH für Sonderrücklagen	153.200	5146,58%	2.920	932.443
Entnahmen aus der allg. Rücklage	21.961.788	-34,94%	33.757.276	249.360
Entnahmen aus Sonderrücklagen	2.923.713	66,92%	1.751.578	171.724
Rückflüsse von Darlehen	147.119	-53,23%	314.543	1.046.033
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0		0	0
Einn. aus Veräußerung v. Grundstücken	16.750.000	142,75%	6.900.000	2.377.066
Einn. aus Verkauf von bewegl. Vermögen	62.000	-36,08%	97.000	84.258
Beiträge/Entgelte	1.045.000	-46,27%	1.945.000	607.344
Zuweisungen/Zuschüsse	28.815.940	-20,86%	36.410.300	13.622.697
Kreditaufnahmen für:				
Maßnahmen des Verwaltungsvermögens	12.550.000	-2,71%	12.900.000	12.452.500
Neubaumaßnahmen Schulen	13.800.000	6,98%	12.900.000	4.500.000
Maßnahmen der Kostenrechner	4.152.500	-40,47%	6.975.100	687.000
nachrichtlich: Umschuldung laufender Kredite	0		0	2.299.171
gesamt	102.361.260	-18,90%	126.221.572	63.379.476
Ausgaben				
Zuführung zum Verwaltungshauhalt	230.511		0	0
Zuführung zum Verw.HH aus Sonderrücklagen	584.013	-27,14%	801.578	20.016
Zuführung an allg. Rücklage	0		0	1.958.594
Zuführung an Sonderrücklagen	378.200	-42,95%	662.920	1.279.295
Gewährung von Darlehen	50.000	0,00%	50.000	32.667
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.998.800	-44,70%	18.082.200	2.069.013
Erwerb von bewegl. Vermögen	5.679.500	-37,97%	9.156.200	6.550.335
Erwerb von Anteilsrechten/Finanzbeteiligungen (u.a. Kapitaleinlage Wohnungsbaugesellschaft & Klinikum)	0	-100,00%	3.500.000	4.000.000
Hochbaumaßnahmen	47.453.500	-25,75%	63.910.000	21.558.958
Tiefbaumaßnahmen	16.528.000	73,69%	9.516.000	5.663.389
Betriebsanlagen	2.470.950	-17,10%	2.980.750	2.038.591
Tilgungen (einschl. Kostenrechner)	14.253.566	-1,93%	14.534.624	16.226.350
Investitionszuschüsse	4.734.220	56,38%	3.027.300	1.982.267
Summe der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:	86.914.970	-21,15%	110.222.450	43.895.220
gesamt	102.361.260	-18,90%	126.221.572	63.379.476

Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2024 – Einnahmen

Einnahmen	102.361.260 €
Kreditaufnahmen	30.502.500 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	153.200 €
Rückflüsse von Darlehen	147.119 €
Veräußerung von Anlagevermögen	16.812.000 €
Beiträge / Entgelte	1.045.000 €
Zuweisungen / Zuschüsse	28.815.940 €
Rücklagenentnahme gesamt	24.885.501 €
(davon 2,924 Mio. € Entnahmen aus Sonderrücklagen)	

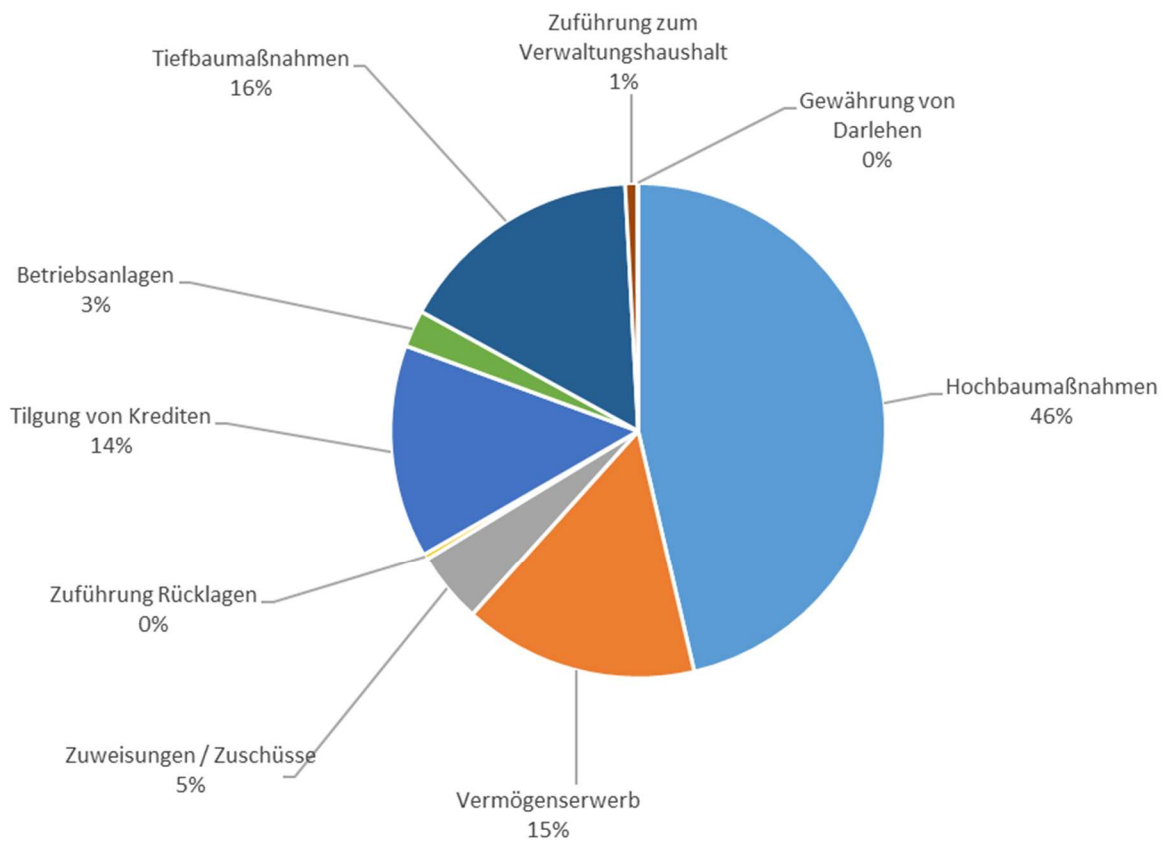


Vermögenshaushalt der Stadt Landshut 2024 – Ausgaben

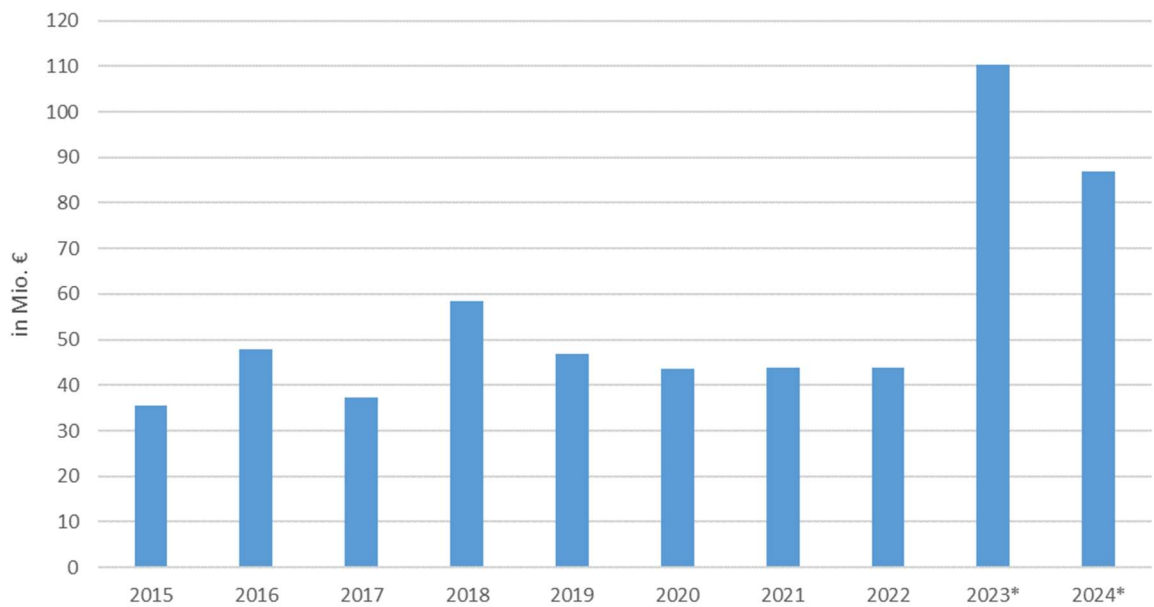
Ausgaben

102.361.260 €

Hochbaumaßnahmen	47.453.500 €
Vermögenserwerb	15.678.300 €
Zuweisungen / Zuschüsse	4.734.220 €
Zuführung Rücklagen	378.200 €
Tilgung von Krediten	14.253.566 €
Betriebsanlagen	2.470.950 €
Tiefbaumaßnahmen	16.528.000 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	814.524 €
Gewährung von Darlehen	50.000 €

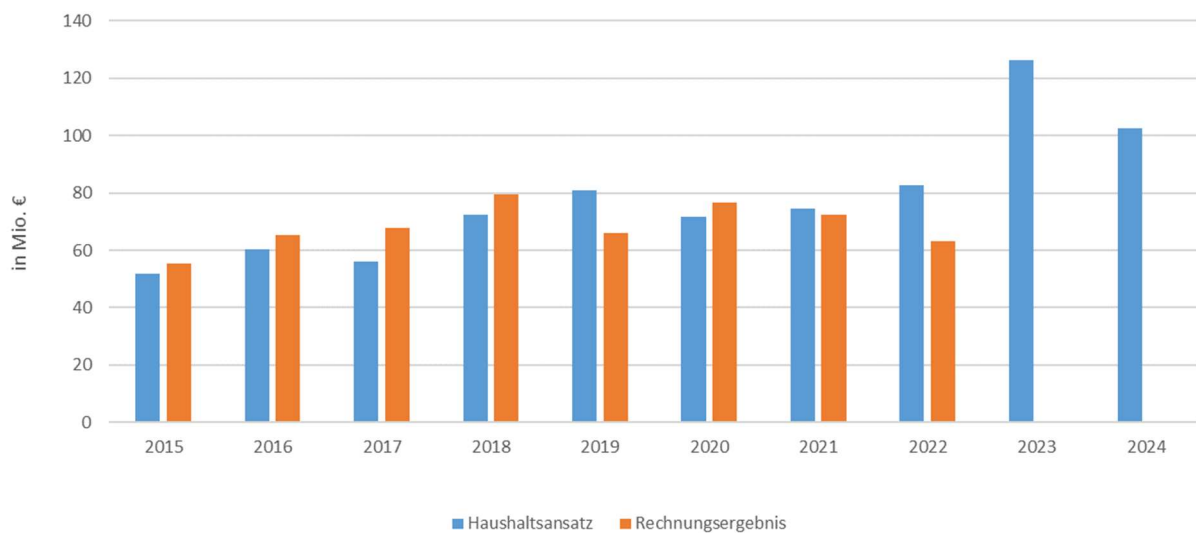


Investitionen der Stadt Landshut von 2015 bis 2024



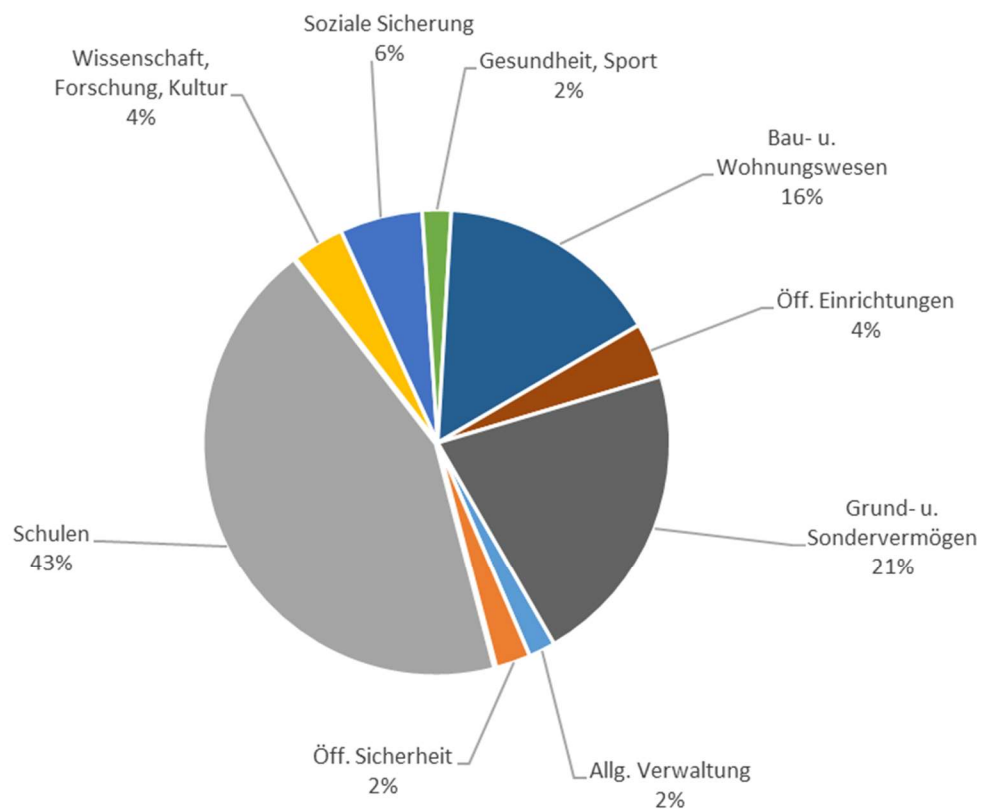
*Ansatz

Zusammenfassung der Entwicklung des Vermögenshaushalts von 2015 bis 2024



Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024

Gesamt:	86.914.970 €
Allg. Verwaltung	1.621.500 €
Öff. Sicherheit	2.099.300 €
Schulen	37.891.200 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	3.155.620 €
Soziale Sicherung	4.999.200 €
Gesundheit, Sport	1.745.300 €
Bau- u. Wohnungswesen	13.593.500 €
Öff. Einrichtungen	3.323.200 €
Grund- u. Sondervermögen	18.486.150 €



4. Schulden der Stadt Landshut

Im Haushaltsplan 2024 sind bei den Verwaltungsschulden Kreditaufnahmen i. H. v. 12,550 Mio. € vorgesehen. Für die drei großen Schulneubauvorhaben ist eine zusätzliche Kreditaufnahme von 13,800 Mio. € eingeplant. Summarisch ergibt sich somit eine Kreditaufnahme in Höhe von 26,350 Mio. € bei den Verwaltungsschulden. Von der Regierung von Niederbayern wurde der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 45 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2020 für den Neubau von drei Schulen bewilligt. Auf das Jahr 2024 entfällt wie oben beschrieben eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 13,800 Mio. € auf den Bereich Schulneubauten. Unter der Einrechnung der zusätzlich übertragenen Kreditermächtigungen aus 2023 sowie der Tilgungen aus den übernommenen Bayerngrund-Maßnahmen beträgt die Nettoneuverschuldung bei der Allgemeinen Verwaltung 20,338 Mio. €. Der voraussichtliche Schuldenstand bei den Verwaltungsschulden zum Jahresende 2024 beträgt damit 166,541 Mio. € inklusive Schulen und Übernahme Bayerngrund.

Die Schulden der kostenrechnenden Einrichtungen, die die Leistungsfähigkeit des Haushalts nicht beeinflussen, werden zum 31.12.2024 einen voraussichtlichen Stand von max. 22,613 Mio. € aufweisen. Es sind im Jahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von rund 4,153 Mio. € und Tilgungen in Höhe von 1,141 Mio. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigungen beträgt die geplante Nettoneuverschuldung bei den kostenrechnenden Einrichtungen 7,171 Mio. €.

Zum 31.12.2024 ergibt sich in der Summe ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Landshut für Verwaltungsschulden, Schulen und kostenrechnenden Einrichtungen von 189,154 Mio. €. In diesem Betrag ist die 2021 durchgeführte Übernahme der Saldenstände aus den Bayerngrund-Verträgen enthalten.

Schuldenentwicklung der Stadt Landshut in den Jahren 2018 – 2024

ohne Stadtwerke	Lt. Rechnung					IST	Lt. HH-Planung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A) Verwaltungsschulden *)	127.839.798	139.087.413	138.138.358	138.138.358	138.138.346	138.132.054	138.132.054
B) Übernahme Bayerngrund				8.202.512	4.546.374	3.571.243	3.009.154
C) Schulen	-	-	-	0	0	4.500.000	25.400.000
D) Kostenrechner	8.642.792	12.699.354	11.860.014	13.730.704	15.817.705	15.442.196	22.613.219
Summe:	136.482.590	151.786.767	149.998.372	160.071.574	158.502.425	161.645.493	189.154.427

5. Rücklagen der Stadt Landshut

Zum 31.12.2022 weist die Allgemeine Rücklage einen Stand von rund 51,207 Mio. € auf. In den Haushaltsplanungen 2023 war eine Entnahme in Höhe von 33,757 Mio. € vorgesehen. Aufgrund wesentlicher Minderausgaben im Bereich der Investitionen sowie Verbesserungen im allgemeinen Haushaltsvollzug 2023 wird zum Rechnungsabschluss 2023 lediglich eine Entnahme in Höhe von ca. 9,200 Mio. € erforderlich sein. Zum 31.12.2023 wird der Stand der Allgemeinen Rücklage demnach rund 42,007 Mio. € betragen. Für die Finanzierung des Investitionshaushalts 2024 ist eine Entnahme in Höhe von rund 21,962 Mio. € geplant. Zum 31.12.2024 liegt der Stand somit voraussichtlich bei 20,045 Mio. €. Die Mindestrücklage beträgt rund 2,770 Mio. €.

Allgemeine Rücklage

Stand am 31.12.2022 (Buchwert)	51.206.558
voraussichtliche Entnahme 2023 (Ansatz 2023 gem. Planung: 33.757.276 €)	- 9.200.000
voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	42.006.558
Entnahme lt. Haushaltsplan 2024	- 21.961.788
voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	20.044.770

Für die Jahre 2025 und 2027 sind weitere Entnahmen in Höhe von insgesamt rund 21,526 Mio. € geplant. Für das Jahr 2026 ist eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von rund 4,832 Mio. € veranschlagt. Die am Jahresende 2024 voraussichtlich noch verfügbare Rücklage von 20,045 Mio. € wird damit im weiteren Finanzplanungszeitraum bis 2027 planerisch nahezu bis zum Stand der Mindestrücklage abgebaut.

Die bei der Stadt Landshut geführten Sonderrücklagen haben zum Jahresende 2023 insgesamt einen voraussichtlichen Stand von 12,980 Mio. €.

Im Haushaltsentwurf 2024 ist unter anderem eine Entnahme aus der Sonderrücklage Musikschule (1.800 €) für den Förderpreis „Jugend musiziert“ und aus dem Nachlass Franziska Holzer (1.500 €) geplant. Des Weiteren ist eine Entnahme zu 707.000 € aus dem Nachlass Hettler zugunsten der Hl. Geistspitalstiftung veranschlagt.

Für den Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum (BA II) werden aus der zweckbestimmten Sonderrücklage voraussichtlich 400.000 € entnommen. Aus der Sonderrücklage für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul ist eine Entnahme in Höhe von 1,2 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren ist eine Zuführung von 150.000 € zu der Sonderrücklage Nachfolgelasten KITAS ist im Haushalt eingestellt.

Der Stellplatzrücklage werden 75.000 € zugeführt sowie 30.000 € entnommen. Der Sonderrücklage Abfallbeseitigung werden planmäßig rund 0,567 Mio. € entnommen. Der voraussichtliche Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2024 wird rund 10,434 Mio. € betragen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Zinsniveaus sind wieder für alle Rücklagen Zuführungen aus Barbetragverzinsungen veranschlagt.

Landshut, den 01.03.2024

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung